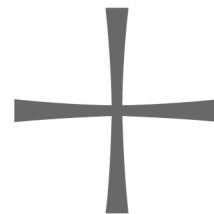


# Kirchliches Amtsblatt

## der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck



1

Nr. 1 / 135. Jahrgang

Kassel, 31. Januar 2020

### Inhalt

#### Kirchengesetze / Verordnungen / Andere Normen

Haushaltsgesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes über die Feststellung des Haushaltsplanes der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck für die Rechnungsjahre 2018 und 2019 (Nachtragshaushaltsplan 2019)  
Vom 27. November 2019..... 2

Haushaltsgesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck für die Rechnungsjahre 2020 und 2021  
Vom 27. November 2019..... 11

Neunte Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Festlegung von Pfarrstellen für Dekaninnen und Dekane  
Vom 12. Dezember 2019..... 28

#### Arbeitsrechtliche Regelungen

Anwendung des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) sowie von ihm ergänzenden Tarifverträgen für die kirchlichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Berufspraktikanten und Auszubildenden im Bereich der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck  
- Beschluss der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 15. Mai 2008 -  
- 23. Änderungsbeschluss -  
Vom 16. Dezember 2019..... 28

Arbeitsrechtliche Regelung zur Übernahme von Änderungen des AVR.KW  
Vom 16. Dezember 2019..... 36

#### Satzungen

Satzung des Kirchenkreises Hanau..... 36

Änderung der Satzung des Evangelischen Gesamtverbandes Niedermeiser..... 37

Änderung der Satzung des Evangelischen Gesamtverbandes Upland..... 37

#### Urkunden

Urkunde über die Aufhebung der Pfarrstelle Dagoberthausen und die neue pfarramtliche Verbindung der Kirchengemeinden Dagoberthausen, Elfershausen und Hilgershausen gemäß Artikel 51 Absatz 4 der Grundordnung der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck..... 39

Urkunde über die Vereinigung der Evangelischen Kirchengemeinden Harmuthsachsen, Rodebach und Waldkappel..... 39

#### Bekanntmachungen

Wahl der Vorsitzenden sowie der stellvertretenden Vorsitzenden der Arbeitsrechtlichen Kommission – § 13 Absatz 2 Arbeitsrechtsregelungsgesetz (ARRG.EKKW) –..... 41

Sammlungen für die Diakonie 2020, Aktion „Brot für die Welt“ und Aktion „Hoffnung für Osteuropa“..... 41

Aufhebung der Hospizstiftung Kassel..... 43

Auflösung des Zweckverbandes Zentrale Diakoniestation Wohra-Ohm..... 43

Außergeltungsetzen von Dienstsiegeln..... 43

Evangelischer Kirchenkreis Eschwege,  
Evangelischer Kirchenkreis Witzenhausen, Zweckverband Diakonisches Werk Werra-Meißner, Zweckverband Kirchenkreisamt der Kirchenkreise Eschwege und Witzenhausen..... 43

Evangelischer Kirchenkreis Fritzlar-Homberg, Evangelischer Kirchenkreis Mellungen, Evangelischer Kirchenkreis Ziegenhain, Zweckverband Diakonisches Werk im Schwalm-Eder Kreis.... 43

Evangelischer Kirchenkreis Gelnhausen, Evangelischer Kirchenkreis Schlüch- tern.....	43
Evangelische Kirchengemeinde Basdorf, Evangelische Kirchengemeinde Böhne, Evangelische Kirchengemeinde Buh- len, Evangelische Kirchengemeinde Dehringhausen, Evangelische Kirchen- gemeinde Freienhagen, Evangelische Kirchengemeinde Netze, Evangelische Kirchengemeinde Niederwerbe, Evan- gelische Kirchengemeinde Oberwerba, Evangelische Kirchengemeinde Sach- senhausen, Evangelische Kirchengeme- inde Waldeck.....	44
Evangelische Kirchengemeinde Dillich, Evangelische Kirchengemeinde Haar- hausen, Evangelische Kirchengemeinde Nassenerfurth, Evangelische Kirchen- gemeinde Neuenhain, Evangelische Kirchengemeinde Trockenerfurth, Evangelische Kirchengemeinde Stol- zenbach.....	44
Evangelische Kirchengemeinde Ersen, Evangelische Kirchengemeinde Nieder- meiser.....	44
Evangelische Kirchengemeinde Harmuths- achsen, Evangelische Kirchengemeinde Rodebach.....	44

Zweckverband Zentrale Diakoniestation Wohra-Ohm.....	44
---	----

### Personal- und Stellenangelegenheiten

Personalia.....	45
Pfarrstellenausschreibungen.....	47

### Nichtamtlicher Teil

Stellenausschreibungen der Evangelischen Mili- tärseelsorge.....	49
Nebenamtliche Seelsorge im Bereich des Evangelischen Militärpfarramtes Fritzlar .....	49
Stellenausschreibungen der Evangelischen Kir- che in Hessen und Nassau.....	49
Zentrum Oekumene der EKHN und EKKW, 0,5 gesamtkirchliche Pfarrstelle, Referentin/Referent Partnerschaften EKKW-Süd.....	49
Stellenausschreibungen der Evangelischen Mis- sion in Solidarität (EMS).....	50
Verbindungsreferent Indonesien (m/w/d) 75 % und Referent Interkulturelle Bil- dungsarbeit (m/w/d) 25 %.....	50

## Kirchengesetze / Verordnungen / Andere Normen

### Haushaltsgesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes über die Feststellung des Haushaltsplanes der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck für die Rechnungsjahre 2018 und 2019 (Nachtragshaushaltsplan 2019) Vom 27. November 2019

Die Landessynode der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck hat das folgende Kirchengesetz beschlossen:

#### § 1

Das Haushaltsgesetz für die Jahre 2018 und 2019 vom 29. November 2017 (KABl. 2018 S. 8) wird für das Rechnungsjahr 2019 wie folgt geändert:

a) § 1 wird wie folgt geändert:  
im ERGEBNISHAUSHALT

	Rechnungsjahr 2019
Die Summe der Erträge und Aufwendungen von bisher	248.772.000,00 Euro
erhöht sich um	19.195.800,00 Euro
auf nunmehr	<u>267.967.800,00 Euro</u>

im INVESTITIONS- UND FINANZIERUNGS-  
HAUSHALT

	Rechnungsjahr 2019
Die Summe der Erträge und Aufwendungen von bisher	1.333.841,00 Euro
erhöht sich um	640.000,00 Euro
auf nunmehr	<u>1.973.841,00 Euro</u>

b) § 3 Absatz 4 Satz 5 wird wie folgt geändert:

Als zusätzliche Personalzuweisung werden  
für Verwaltungsassistenzen in  
Kooperationsräumen 2.164.500,00 Euro  
für die Ausstattung der Dekanatssekretariate mit Vollzeitstellen  
500.000,00 Euro  
festgesetzt.

c) § 3 Absatz 6 Satz 3 und 4 werden wie folgt geändert:

Für Kindertagesstätten in  
2019 6.130.600,00 Euro.  
Davon entfallen auf das  
Grundbudget nach § 21b  
Absatz 1 AVO-FZuwG 4.629.530,00 Euro  
und die Mittel für besondere  
Anforderungen nach § 21b  
Absatz 4 AVO-FZuwG 1.501.070,00 Euro.

## § 2

Dieses Haushaltsgesetz tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2019 in Kraft.

Vorstehendes Haushaltsgesetz wird hiermit verkündet.

Kassel, den 16. Januar 2020

Dr. Hofmann  
Bischöfin

### Nachtragshaushaltsplan 2019 der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck

#### Ergebnishaushalt – Landeskirchlicher Teil

	Planung 2019 alt in Euro	Planung 2019 neu in Euro	Differenz in Euro
<b>Einzelplan 0 – Allgemeine Kirchliche Dienste</b>			
<b>0410</b>			
<b>Religionsunterricht</b>			
I. Erträge	-3.000.000,00	-3.240.000,00	-240.000,00
II. Aufwendungen	3.999.000,00	4.099.000,00	100.000,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	999.000,00	859.000,00	-140.000,00
<b>0510</b>			
<b>Gemeindepfarrdienst</b>			
I. Erträge	-2.020.000,00	-2.350.000,00	-330.000,00
II. Aufwendungen	39.333.500,00	39.153.500,00	-180.000,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	37.313.500,00	36.803.500,00	-510.000,00
<b>0511</b>			
<b>Gemeindeentwicklung</b>			
I. Erträge	-37.900,00	-37.900,00	0,00
II. Aufwendungen	850.000,00	905.400,00	55.400,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	812.100,00	867.500,00	55.400,00
<b>0540</b>			
<b>Pastoralpsychologischer Dienst</b>			
I. Erträge	-8.500,00	-8.500,00	0,00
II. Aufwendungen	305.200,00	325.300,00	20.100,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	296.700,00	316.800,00	20.100,00

	Planung 2019 alt in Euro	Planung 2019 neu in Euro	Differenz in Euro
<b>0630 und 0680</b>			
<b>Aus- und Fortbildungsdienst</b>			
<b>(u. a. Ev. Studiensem. und Theol. Prüfung)</b>			
I. Erträge	0,00	0,00	0,00
II. Aufwendungen	1.984.500,00	1.886.500,00	-98.000,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	1.984.500,00	1.886.500,00	-98.000,00
<b>Zwischensumme Einzelplan 0</b>			
<b>Allgemeine Kirchliche Dienste</b>			
<b>I. Erträge</b>	<b>-5.066.400,00</b>	<b>-5.636.400,00</b>	<b>-570.000,00</b>
<b>II. Aufwendungen</b>	<b>46.472.200,00</b>	<b>46.369.700,00</b>	<b>-102.500,00</b>
<b>III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)</b>	<b>41.405.800,00</b>	<b>40.733.300,00</b>	<b>-672.500,00</b>
<b>Einzelplan 1 – Besondere Kirchliche Dienste</b>			
<b>1160</b>			
<b>Freizeitheime</b>			
I. Erträge	-666.500,00	-666.500,00	0,00
II. Aufwendungen	1.038.500,00	1.071.500,00	33.000,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	372.000,00	405.000,00	33.000,00
<b>1200</b>			
<b>Studentenfarrämter</b>			
I. Erträge	-77.200,00	-77.200,00	0,00
II. Aufwendungen	448.950,00	468.950,00	20.000,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	371.750,00	391.750,00	20.000,00
<b>1410</b>			
<b>Krankenhausseelsorge</b>			
I. Erträge	-105.500,00	-105.500,00	0,00
II. Aufwendungen	1.219.500,00	1.249.500,00	30.000,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	1.114.000,00	1.144.000,00	30.000,00
<b>1520</b>			
<b>Polizei- und Notfallseelsorge</b>			
I. Erträge	-4.900,00	-4.900,00	0,00
II. Aufwendungen	111.000,00	149.600,00	38.600,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	106.100,00	144.700,00	38.600,00
<b>1800</b>			
<b>Projektstelle „Sexualisierte Gewalt“</b>			
I. Erträge	0,00	0,00	0,00
II. Aufwendungen	0,00	169.000,00	169.000,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	0,00	169.000,00	169.000,00
<b>Zwischensumme Einzelplan 1</b>			
<b>Besondere Kirchliche Dienste</b>			
<b>I. Erträge</b>	<b>-854.100,00</b>	<b>-854.100,00</b>	<b>0,00</b>
<b>II. Aufwendungen</b>	<b>2.817.950,00</b>	<b>3.108.550,00</b>	<b>290.600,00</b>
<b>III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)</b>	<b>1.963.850,00</b>	<b>2.254.450,00</b>	<b>290.600,00</b>

	Planung 2019 alt in Euro	Planung 2019 neu in Euro	Differenz in Euro
<b>Einzelplan 2 – Kirchliche Sozialarbeit</b>			
<b>2120, 2140 und 2145</b>			
<b>Diakonie Hessen, Finanzhilfen diak. Einrichtungen, Diakonie in Kirchenkreisen</b>			
I. Erträge	-522.700,00	-522.700,00	0,00
II. Aufwendungen	6.768.900,00	6.647.000,00	-121.900,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	6.246.200,00	6.124.300,00	-121.900,00
<b>2180</b>			
<b>Einrichtung Aus- und Fortbildung</b>			
I. Erträge	0,00	0,00	0,00
II. Aufwendungen	1.518.000,00	1.643.000,00	125.000,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	1.518.000,00	1.643.000,00	125.000,00
<b>Zwischensumme Einzelplan 2</b>			
<b>Kirchliche Sozialarbeit</b>			
<b>I. Erträge</b>	<b>-522.700,00</b>	<b>-522.700,00</b>	<b>0,00</b>
<b>II. Aufwendungen</b>	<b>8.286.900,00</b>	<b>8.290.000,00</b>	<b>3.100,00</b>
<b>III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)</b>	<b>7.764.200,00</b>	<b>7.767.300,00</b>	<b>3.100,00</b>
<b>Einzelplan 3 – Ökumene, Weltmission, Entwicklungshilfe</b>			
<b>3330</b>			
<b>Ökumenische Beziehungen und Projekte</b>			
I. Erträge	-1.314.000,00	-1.314.000,00	0,00
II. Aufwendungen	1.580.100,00	1.921.400,00	341.300,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	266.100,00	607.400,00	341.300,00
<b>3510</b>			
<b>Kirchlicher Entwicklungsdienst</b>			
I. Erträge	0,00	0,00	0,00
II. Aufwendungen	2.140.000,00	2.213.300,00	73.300,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	2.140.000,00	2.213.300,00	73.300,00
<b>Zwischensumme Einzelplan 3</b>			
<b>Ökumene, Weltmission, Entwicklungshilfe</b>			
<b>I. Erträge</b>	<b>-1.314.000,00</b>	<b>-1.314.000,00</b>	<b>0,00</b>
<b>II. Aufwendungen</b>	<b>3.720.100,00</b>	<b>4.134.700,00</b>	<b>414.600,00</b>
<b>III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)</b>	<b>2.406.100,00</b>	<b>2.820.700,00</b>	<b>414.600,00</b>
<b>Einzelplan 4 – Öffentlichkeitsarbeit</b>			
<b>4200</b>			
<b>Öffentlichkeits- und Medienarbeit</b>			
I. Erträge	-21.700,00	-21.700,00	0,00
II. Aufwendungen	2.095.500,00	2.278.700,00	183.200,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	2.073.800,00	2.257.000,00	183.200,00
<b>Zwischensumme Einzelplan 4</b>			
<b>Öffentlichkeitsarbeit</b>			
<b>I. Erträge</b>	<b>-21.700,00</b>	<b>-21.700,00</b>	<b>0,00</b>
<b>II. Aufwendungen</b>	<b>2.095.500,00</b>	<b>2.278.700,00</b>	<b>183.200,00</b>
<b>III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)</b>	<b>2.073.800,00</b>	<b>2.257.000,00</b>	<b>183.200,00</b>

	Planung 2019 alt in Euro	Planung 2019 neu in Euro	Differenz in Euro
<b>Einzelplan 5 – Bildungswesen und Wissenschaft</b>			
<b>5110</b>			
<b>Schulen</b>			
I. Erträge	-5.500.400,00	-5.399.400,00	101.000,00
II. Aufwendungen	5.967.650,00	6.078.650,00	111.000,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	467.250,00	679.250,00	212.000,00
<b>5210</b>			
<b>Erwachsenenbildung in den Regionen</b>			
I. Erträge	-207.100,00	-207.100,00	0,00
II. Aufwendungen	495.300,00	516.500,00	21.200,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	288.200,00	309.400,00	21.200,00
<b>5232</b>			
<b>Familienerholungs- u. Bildungsstätte Brotterode</b>			
I. Erträge	-706.200,00	-720.000,00	-13.800,00
II. Aufwendungen	747.900,00	855.800,00	107.900,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	41.700,00	135.800,00	94.100,00
<b>5290</b>			
<b>Sonstige Erwachsenenbildung</b>			
I. Erträge	0,00	0,00	0,00
II. Aufwendungen	146.600,00	151.600,00	5.000,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	146.600,00	151.600,00	5.000,00
<b>Zwischensumme Einzelplan 5 Bildungswesen und Wissenschaft</b>			
<b>I. Erträge</b>	<b>-6.413.700,00</b>	<b>-6.326.500,00</b>	<b>87.200,00</b>
<b>II. Aufwendungen</b>	<b>7.357.450,00</b>	<b>7.602.550,00</b>	<b>245.100,00</b>
<b>III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)</b>	<b>943.750,00</b>	<b>1.276.050,00</b>	<b>332.300,00</b>
<b>Einzelplan 7 – Rechtsetzung, Leitung und Verwaltung, Rechtsschutz</b>			
<b>7600</b>			
<b>Landeskirchenamt/ Gesamtkirchliche Aufgaben</b>			
I. Erträge	-392.000,00	-403.000,00	-11.000,00
II. Aufwendungen	14.809.100,00	14.829.100,00	20.000,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	14.417.100,00	14.426.100,00	9.000,00
<b>7690</b>			
<b>Beauftragter am Sitz der Landesregierung</b>			
I. Erträge	0,00	0,00	0,00
II. Aufwendungen	168.000,00	204.000,00	36.000,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	168.000,00	204.000,00	36.000,00
<b>7710</b>			
<b>Amt für Revision</b>			
I. Erträge	0,00	0,00	0,00
II. Aufwendungen	852.000,00	918.000,00	66.000,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	852.000,00	918.000,00	66.000,00

	Planung 2019 alt in Euro	Planung 2019 neu in Euro	Differenz in Euro
<b>7920</b>			
<b>Gleichstellungsbeauftragte</b>			
I. Erträge	0,00	0,00	0,00
II. Aufwendungen	0,00	5.000,00	5.000,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	0,00	5.000,00	5.000,00
<b>Zwischensumme Einzelplan 7</b>			
<b>Rechtsetzung, Leitung und Verwaltung, Rechtsschutz</b>			
<b>I. Erträge</b>	<b>-392.000,00</b>	<b>-403.000,00</b>	<b>-11.000,00</b>
<b>II. Aufwendungen</b>	<b>15.829.100,00</b>	<b>15.956.100,00</b>	<b>127.000,00</b>
<b>III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)</b>	<b>15.437.100,00</b>	<b>15.553.100,00</b>	<b>116.000,00</b>
<b>Einzelplan 8 – Verwaltung des allgemeinen Finanzvermögens und des Sondervermögens</b>			
<b>8300</b>			
<b>Geldanlagen/Darlehen</b>			
I. Erträge	-50.000,00	-500.000,00	-450.000,00
II. Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	-50.000,00	-500.000,00	-450.000,00
<b>Zwischensumme Einzelplan 8</b>			
<b>Verwaltung des allgemeinen Finanzvermögens und des Sondervermögens</b>			
<b>I. Erträge</b>	<b>-50.000,00</b>	<b>-500.000,00</b>	<b>-450.000,00</b>
<b>II. Aufwendungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)</b>	<b>-50.000,00</b>	<b>-500.000,00</b>	<b>-450.000,00</b>
<b>Einzelplan 9 – Allgemeine Finanzwirtschaft</b>			
<b>9100</b>			
<b>Kirchensteuern</b>			
I. Erträge	-87.000.000,00	-92.690.000,00	-5.690.000,00
II. Aufwendungen	2.800.000,00	2.757.100,00	-42.900,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	-84.200.000,00	-89.932.900,00	-5.732.900,00
<b>9210</b>			
<b>Umlagen an die EKD</b>			
I. Erträge	-54.000,00	-54.000,00	0,00
II. Aufwendungen	2.752.000,00	2.837.600,00	85.600,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	2.698.000,00	2.783.600,00	85.600,00
<b>9220</b>			
<b>Zuweisungen/Unvorhergesehene kirchliche Aufgaben, Landeskirchliche Projekte/Doppik/Fundraising</b>			
I. Erträge	-250.000,00	-275.000,00	-25.000,00
II. Aufwendungen	664.350,00	697.850,00	33.500,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	414.350,00	422.850,00	8.500,00

	Planung 2019 alt in Euro	Planung 2019 neu in Euro	Differenz in Euro
<b>9240</b>			
<b>Staatsleistungen</b>			
I. Erträge	-27.686.000,00	-28.458.000,00	-772.000,00
II. Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	-27.686.000,00	-28.458.000,00	-772.000,00
<b>9500</b>			
<b>Versorgung</b>			
I. Erträge	-26.600.000,00	-30.275.000,00	-3.675.000,00
II. Aufwendungen	50.550.000,00	58.300.000,00	7.750.000,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	23.950.000,00	28.025.000,00	4.075.000,00
<b>9741</b>			
<b>Zuführung Baurücklage I</b>			
I. Erträge	0,00	0,00	0,00
II. Aufwendungen	0,00	2.118.500,00	2.118.500,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	0,00	2.118.500,00	2.118.500,00
<b>Zwischensumme Einzelplan 9</b>			
<b>Allgemeine Finanzwirtschaft</b>			
<b>I. Erträge</b>	<b>-141.590.000,00</b>	<b>-151.752.000,00</b>	<b>-10.162.000,00</b>
<b>II. Aufwendungen</b>	<b>56.766.350,00</b>	<b>66.711.050,00</b>	<b>9.944.700,00</b>
<b>III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)</b>	<b>-84.823.650,00</b>	<b>-85.040.950,00</b>	<b>-217.300,00</b>
<b>Gesamtplan Ergebnishaushalt – Landeskirchlicher Teil</b>			
<b>I. Erträge</b>	<b>-161.429.000,00</b>	<b>-172.534.800,00</b>	<b>-11.105.800,00</b>
<b>II. Aufwendungen</b>	<b>161.429.000,00</b>	<b>172.534.800,00</b>	<b>11.105.800,00</b>
<b>III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Ergebnishaushalt – Gemeindlicher Teil</b>			
	Planung 2019 alt in Euro	Planung 2019 neu in Euro	Differenz in Euro
<b>9900</b>			
<b>Kirchensteuern</b>			
I. Erträge	-87.000.000,00	-92.690.000,00	-5.690.000,00
II. Aufwendungen	2.800.000,00	2.757.100,00	-42.900,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	-84.200.000,00	-89.932.900,00	-5.732.900,00
<b>a) Zuweisungen Kirchengemeinden und Kirchenkreise für Grundbudgets, Grundzuweisung und Personalzuweisung</b>			
I. Erträge	0,00	0,00	0,00
II. Aufwendungen	39.867.000,00	40.031.500,00	164.500,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	39.867.000,00	40.031.500,00	164.500,00



	Planung 2019 alt in Euro	Planung 2019 neu in Euro	Differenz in Euro
<b>b) Diakoniezuweisung</b>			
I. Erträge	0,00	0,00	0,00
II. Aufwendungen	7.737.900,00	9.155.700,00	1.417.800,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	7.737.900,00	9.155.700,00	1.417.800,00
<b>c) Zuweisungen Kirchengemeinden und Kirchenkreise für Gebäudemanagement</b>			
I. Erträge	0,00	0,00	0,00
II. Aufwendungen	14.600.000,00	14.600.000,00	0,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	14.600.000,00	14.600.000,00	0,00
<b>d) Zentrale Baumittel (Gemeindliche Baubeihilfen, Energiesparfonds)</b>			
I. Erträge	0,00	0,00	0,00
II. Aufwendungen	9.546.000,00	9.546.000,00	0,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	9.546.000,00	9.546.000,00	0,00
<b>e) Vorwegabzüge Personalkosten</b>			
I. Erträge	-250.000,00	-250.000,00	0,00
II. Aufwendungen	2.178.700,00	2.279.300,00	100.600,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	1.928.700,00	2.029.300,00	100.600,00
<b>f) Vorwegabzüge versch. Sachkosten</b>			
I. Erträge	-22.000,00	-22.000,00	0,00
II. Aufwendungen	3.755.000,00	3.730.000,00	-25.000,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	3.733.000,00	3.708.000,00	-25.000,00
<b>g) Sonstige Vorwegabzüge</b>			
I. Erträge	-71.000,00	-71.000,00	0,00
II. Aufwendungen	635.400,00	635.400,00	0,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	564.400,00	564.400,00	0,00
<b>h) Rücklage/Sondervermögen gmdl. Teil</b>			
I. Erträge	0,00	-2.400.000,00	-2.400.000,00
II. Aufwendungen	6.223.000,00	6.223.000,00	0,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	6.223.000,00	3.823.000,00	-2.400.000,00
<b>i) Beteiligung an Versorgung</b>			
I. Erträge	0,00	0,00	0,00
II. Aufwendungen	0,00	4.075.000,00	4.075.000,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	0,00	4.075.000,00	4.075.000,00
<b>j) Ausschüttung an Kirchengemeinden</b>			
I. Erträge	0,00	0,00	0,00
II. Aufwendungen	0,00	2.400.000,00	2.400.000,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	0,00	2.400.000,00	2.400.000,00
<b>Gesamtplan Ergebnishaushalt – Gemeindlicher Teil</b>			
<b>I. Erträge</b>	<b>-87.343.000,00</b>	<b>-95.433.000,00</b>	<b>-8.090.000,00</b>
<b>II. Aufwendungen</b>	<b>87.343.000,00</b>	<b>95.433.000,00</b>	<b>8.090.000,00</b>
<b>III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

**Zusammenstellung**

	Planung 2019 alt in Euro	Planung 2019 neu in Euro	Differenz in Euro
<b>Summe Landeskirchlicher Teil</b>			
I. Erträge	-161.429.000,00	-172.534.800,00	-11.105.800,00
II. Aufwendungen	161.429.000,00	172.534.800,00	11.105.800,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	0,00	0,00	0,00
<b>Summe Gemeindlicher Teil</b>			
I. Erträge	-87.343.000,00	-95.433.000,00	-8.090.000,00
II. Aufwendungen	87.343.000,00	95.433.000,00	8.090.000,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	0,00	0,00	0,00
<b>Gesamtsumme</b>			
<b>I. Erträge</b>	<b>-248.772.000,00</b>	<b>-267.967.800,00</b>	<b>-19.195.800,00</b>
<b>II. Aufwendungen</b>	<b>248.772.000,00</b>	<b>267.967.800,00</b>	<b>19.195.800,00</b>
<b>III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

**Investitions- und Finanzierungshaushalt**

	Planung 2019 alt in Euro	Planung 2019 neu in Euro	Differenz in Euro
<b>Sanierung Burgfeldstraße 14, Kassel</b>			
<b>B810007002</b>			
I. Entnahme	0,00	-570.000,00	-570.000,00
II. Aufwendungen	0,00	570.000,00	570.000,00
III. SALDO Entnahme-Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
<b>Lüftungsanlage Andachtsraum</b>			
<b>Martin-Luther-Schule, Schmalkalden</b>			
<b>B810061002</b>			
I. Entnahme	0,00	-70.000,00	-70.000,00
II. Aufwendungen	0,00	70.000,00	70.000,00
III. SALDO Entnahme-Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
<b>Summe Investitions- und Finanzierungshaushalt</b>			
<b>I. Entnahme Baurücklage I</b>	<b>0,00</b>	<b>-640.000,00</b>	<b>-640.000,00</b>
<b>II. Aufwendungen</b>	<b>0,00</b>	<b>640.000,00</b>	<b>640.000,00</b>
<b>III. SALDO Entnahme-Aufwendungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Gesamtplan Investitions- und Finanzierungshaushalt</b>			
<b>I. Erträge</b>	<b>-1.333.841,00</b>	<b>-1.973.841,00</b>	<b>-640.000,00</b>
<b>II. Aufwendungen</b>	<b>1.333.841,00</b>	<b>1.973.841,00</b>	<b>640.000,00</b>
<b>III. SALDO Erträge-Aufwendungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

\* \* \*

## Haushaltsgesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck für die Rechnungsjahre 2020 und 2021 Vom 27. November 2019

Die Landessynode der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck hat das folgende Kirchengesetz beschlossen:

### § 1

Der Doppelhaushaltsplan der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck für die Rechnungsjahre 2020 und 2021 wird

a) im ERGEBNISHAUSHALT

Rechnungsjahr 2020	
in den Erträgen auf	273.651.000,00 Euro
in den Aufwendungen auf	273.651.000,00 Euro

Rechnungsjahr 2021	
in den Erträgen auf	275.563.000,00 Euro
in den Aufwendungen auf	275.563.000,00 Euro

b) im INVESTITIONS- UND FINANZIERUNGS-  
HAUSHALT

Rechnungsjahr 2020	
in den Erträgen auf	1.287.920,00 Euro
in den Aufwendungen auf	1.287.920,00 Euro

Rechnungsjahr 2021	
in den Erträgen auf	1.456.700,00 Euro
in den Aufwendungen auf	1.456.700,00 Euro

festgesetzt.

### § 2

Das Aufkommen aus der Landeskirchensteuer wird gemäß § 3 Absatz 1 der Kirchensteuerordnung im Verhältnis 50 % Landeskirche zu 50 % Kirchengemeinden verteilt.

### § 3

(1) Der kirchengemeindliche Teil an der Landeskirchensteuer und seine Verwendung werden entsprechend dem Finanzaufweisungsgesetz (FZuwG) vom 26. November 1997 (KABl. S. 211) in der jeweils geltenden Fassung als gemeindlicher Teil im Haushaltsplan der Landeskirche veranschlagt.

(2) Der Grundbetrag nach § 6 FZuwG wird für die Rechnungsjahre 2020 und 2021 wie folgt festgesetzt:

je Messzahl 12,20 Euro.

Darin ist ein einmaliger Erhöhungsbetrag für die Rechnungsjahre 2020 und 2021 von jeweils 0,50 Euro enthalten.

(3) Die Grundbudgets nach § 9 Absatz 2 FZuwG werden wie folgt festgesetzt:

a) je Predigtstätte	4.800,00 Euro,
b) je Gemeindepfarrstelle	9.000,00 Euro.

Sofern im Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2018 eine Predigtstätte gemäß a) oder eine Gemeindepfarrstelle gemäß b) aufgelöst wurde, wird ein Grundbudget in Höhe von 2/3 des jeweiligen Ausgangsbudgets gewährt.

Bei einer anteiligen Reduzierung gilt Satz 2 entsprechend.

Die Sätze 2 und 3 gelten nicht bei Auflösung oder Reduzierung im Zuge von Fusionen von Kirchengemeinden.

(4) Die Personalzuweisung nach §§ 15 und 19 FZuwG wird wie folgt festgesetzt:

Für das Rechnungsjahr 2020	9.855.000,00 Euro
und für das Rechnungsjahr 2021	9.978.000,00 Euro.

Davon entfallen auf das Gesamtpersonalbudget nach § 15 FZuwG

für das Rechnungsjahr 2020	9.622.869,00 Euro
und für das Rechnungsjahr 2021	9.731.069,00 Euro

und das Ergänzungsbudget nach § 19 FZuwG

für das Rechnungsjahr 2020	232.131,00 Euro
und für das Rechnungsjahr 2021	246.931,00 Euro.

Die zur Ermittlung der Sollhöhe gemäß § 19 FZuwG zugrunde zu legenden durchschnittlichen Bruttopersonalkosten werden

für das Rechnungsjahr 2020 auf	369.114,00 Euro
und für das Rechnungsjahr 2021 auf	373.784,00 Euro

sowie die Begrenzung der Sollhöhe auf einen Vom-Hundert-Satz der durchschnittlichen Bruttopersonalkosten von

84 %

festgesetzt (§ 17a AVO-FZuwG).

Beim Gesamtpersonalbudget nach § 15 FZuwG in Verbindung mit § 15a AVO-FZuwG werden die Anteile wie folgt festgesetzt:

das Gesamtgrundbudget mit 65 %  
und der Gesamtausgleichsbeitrag mit 35 %.

Als zusätzliche Personalzuweisung werden je Rechnungsjahr

für Verwaltungsassistenzen in Kooperationsräumen	2.300.000,00 Euro
und für die Ausstattung der Dekanatssekretariate mit Vollzeitstellen	425.000,00 Euro

festgesetzt.

(5) Die Kirchenkreise erhalten je Rechnungsjahr eine Budgetzuweisung nach § 23 Absatz 2 FZuwG

für die Sicherung und Förderung der Kinder- und Jugendarbeit	1.000.000,00 Euro
--	-------------------

für die Einführung des freiwilligen Kirchgeldes in den Kirchengemeinden	343.500,00 Euro.
---	------------------

(6) Die Diakoniebudgets nach § 25 FZuwG werden wie folgt festgesetzt:

Für die regionalen Diakonischen Werke	
im Rechnungsjahr 2020	3.080.000,00 Euro
und für das Rechnungsjahr 2021	3.106.000,00 Euro.

Für Kindertagesstätten	
im Rechnungsjahr 2020	5.895.600,00 Euro
und für das Rechnungsjahr 2021	5.943.800,00 Euro.

Davon entfallen auf das Grundbudget nach § 21b Absatz 1 AVO-FZuwG	
je Rechnungsjahr	5.396.525,00 Euro

und die Mittel für besondere Anforderungen nach § 21b Absatz 4 AVO-FZuwG	
im Rechnungsjahr 2020	499.075,00 Euro
und im Rechnungsjahr 2021	547.275,00 Euro.

#### § 4

Der Rat der Landeskirche wird ermächtigt, bei unabweisbarem Bedarf Änderungen des Stellenplans zu beschließen. Damit gilt der als Anlage beigefügte Stellenplan als entsprechend geändert.

#### § 5

Über die Ergebnisverwendung wird im Rahmen des jeweiligen Jahresabschlusses entschieden.

#### § 6

(1) Das Landeskirchenamt wird ermächtigt, Kassenkredite zur vorübergehenden Verstärkung der Be-

triebsmittel bis zur Höhe von 7,5 Mio. Euro aufzunehmen.

(2) Zur Deckung von Ausgaben für investive Maßnahmen wird das Landeskirchenamt ermächtigt, Kredite bis zu einer Höhe von 5 Mio. Euro aufzunehmen.

(3) Das Landeskirchenamt wird ermächtigt, Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von jeweils 2,5 Mio. Euro in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 einzugehen.

#### § 7

Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2020 und, soweit es Bestimmungen für das Haushaltsjahr 2021 betrifft, am 1. Januar 2021 in Kraft.

Vorstehendes Haushaltsgesetz wird hiermit verkündet.

Kassel, den 16. Januar 2020

Dr. Hofmann  
Bischöfin

## Doppelhaushaltsplan 2020 und 2021 der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck

## Ergebnishaushalt – Landeskirchlicher Teil

	Planung 2020 in Euro	Planung 2021 in Euro
<b>Einzelplan 0 – Allgemeine Kirchliche Dienste</b>		
<b>0110</b>		
<b>Gottesdienst</b>		
I. Erträge	0,00	0,00
II. Aufwendungen	25.000,00	25.000,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	25.000,00	25.000,00
<b>0120</b>		
<b>Beauftragter für den Kindergottesdienst</b>		
I. Erträge	0,00	0,00
II. Aufwendungen	0,00	0,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	0,00	0,00
<b>0210, 0231, 0232, 0281 und 0282</b>		
<b>Kirchenmusik</b>		
I. Erträge	-327.600,00	-326.700,00
II. Aufwendungen	1.403.800,00	1.410.500,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	1.076.200,00	1.083.800,00
<b>0410</b>		
<b>Religionsunterricht</b>		
I. Erträge	-3.250.000,00	-3.280.000,00
II. Aufwendungen	4.136.800,00	4.196.800,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	886.800,00	916.800,00
<b>0420</b>		
<b>Medienzentrale</b>		
I. Erträge	-27.000,00	-27.000,00
II. Aufwendungen	172.000,00	173.800,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	145.000,00	146.800,00
<b>0480</b>		
<b>Pädagogisch-Theologisches Institut</b>		
I. Erträge	-235.500,00	-238.000,00
II. Aufwendungen	276.500,00	279.000,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	41.000,00	41.000,00
<b>0481</b>		
<b>Religionspädagogisches Institut Marburg</b>		
I. Erträge	-1.893.100,00	-1.876.110,00
II. Aufwendungen	2.749.650,00	2.724.170,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	856.550,00	848.060,00
<b>0510</b>		
<b>Gemeindepfarrdienst</b>		
I. Erträge	-2.400.000,00	-2.400.000,00
II. Aufwendungen	40.051.750,00	40.052.250,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	37.651.750,00	37.652.250,00

	Planung 2020 in Euro	Planung 2021 in Euro
<b>0511</b>		
<b>Gemeindeentwicklung</b>		
I. Erträge	-78.900,00	-78.900,00
II. Aufwendungen	844.150,00	827.250,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	765.250,00	748.350,00
<b>0540</b>		
<b>Pastoralpsychologischer Dienst</b>		
I. Erträge	-7.000,00	-7.000,00
II. Aufwendungen	329.000,00	329.400,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	322.000,00	322.400,00
<b>0610</b>		
<b>Theologische Nachwuchsgewinnung</b>		
I. Erträge	0,00	0,00
II. Aufwendungen	52.500,00	52.600,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	52.500,00	52.600,00
<b>0620</b>		
<b>Theologiestudium</b>		
I. Erträge	0,00	-86.000,00
II. Aufwendungen	396.000,00	396.000,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	396.000,00	310.000,00
<b>0621</b>		
<b>Studienhäuser Marburg und Kassel</b>		
I. Erträge	-3.000,00	-3.000,00
II. Aufwendungen	147.200,00	147.200,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	144.200,00	144.200,00
<b>0622</b>		
<b>Hans-von-Soden-Institut</b>		
I. Erträge	0,00	0,00
II. Aufwendungen	235.000,00	235.000,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	235.000,00	235.000,00
<b>0630 und 0680</b>		
<b>Aus- und Fortbildungsdienst</b>		
<b>(u. a. Ev. Studienseminar und Theol. Prüfung)</b>		
I. Erträge	0,00	0,00
II. Aufwendungen	2.563.300,00	2.564.150,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	2.563.300,00	2.564.150,00
<b>Zwischensumme Einzelplan 0</b>		
<b>Allgemeine Kirchliche Dienste</b>		
<b>I. Erträge</b>	<b>-8.222.100,00</b>	<b>-8.322.710,00</b>
<b>II. Aufwendungen</b>	<b>53.382.650,00</b>	<b>53.413.120,00</b>
<b>III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)</b>	<b>45.160.550,00</b>	<b>45.090.410,00</b>

	Planung 2020 in Euro	Planung 2021 in Euro
<b>Einzelplan 1 – Besondere Kirchliche Dienste</b>		
<b>1120</b>		
<b>Kirchlicher Förderungsplan</b>		
I. Erträge	-45.000,00	-45.000,00
II. Aufwendungen	65.000,00	65.000,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	20.000,00	20.000,00
<b>1160</b>		
<b>Freizeitheime</b>		
I. Erträge	-753.700,00	-507.500,00
II. Aufwendungen	1.097.200,00	856.500,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	343.500,00	349.000,00
<b>1190</b>		
<b>Sonstiger Dienst an der Jugend</b>		
I. Erträge	0,00	0,00
II. Aufwendungen	62.000,00	62.000,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	62.000,00	62.000,00
<b>1200</b>		
<b>Studentenpfarrämter</b>		
I. Erträge	-86.100,00	-86.100,00
II. Aufwendungen	529.000,00	516.900,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	442.900,00	430.800,00
<b>1230</b>		
<b>Vilmarhaus Marburg</b>		
I. Erträge	-369.000,00	-372.000,00
II. Aufwendungen	369.000,00	372.000,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	0,00	0,00
<b>1320</b>		
<b>Pfarrfrauen und Pfarrmänner</b>		
I. Erträge	0,00	0,00
II. Aufwendungen	22.200,00	22.200,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	22.200,00	22.200,00
<b>1400</b>		
<b>Örtliche/regionale Sonderseelsorge</b>		
I. Erträge	-66.500,00	-66.500,00
II. Aufwendungen	248.750,00	252.350,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	182.250,00	185.850,00
<b>1410</b>		
<b>Krankenhausseelsorge</b>		
I. Erträge	-111.000,00	-105.000,00
II. Aufwendungen	1.354.600,00	1.373.300,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	1.243.600,00	1.268.300,00

	Planung 2020 in Euro	Planung 2021 in Euro
<b>1420</b>		
<b>Seelsorge Sprach- u. Gehörgeschädigte</b>		
I. Erträge	-3.000,00	-3.000,00
II. Aufwendungen	234.000,00	237.700,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	231.000,00	234.700,00
<b>1520</b>		
<b>Polizei- und Notfallseelsorge</b>		
I. Erträge	-5.900,00	-5.900,00
II. Aufwendungen	335.700,00	291.900,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	329.800,00	286.000,00
<b>1620</b>		
<b>Deutscher Ev. Kirchentag</b>		
I. Erträge	-20.000,00	0,00
II. Aufwendungen	20.000,00	0,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	0,00	0,00
<b>1750</b>		
<b>Kurseelsorge</b>		
I. Erträge	0,00	0,00
II. Aufwendungen	0,00	0,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	0,00	0,00
<b>1800</b>		
<b>Koordinator zum Thema „Sexualisierte Gewalt“</b>		
I. Erträge	0,00	0,00
II. Aufwendungen	190.000,00	190.000,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	190.000,00	190.000,00
<b>1910</b>		
<b>Arbeitsstelle Migration</b>		
I. Erträge	-12.000,00	-16.700,00
II. Aufwendungen	136.600,00	120.100,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	124.600,00	103.400,00
<b>1930</b>		
<b>Ausländerbetreuung/Int. Treffpunkt Kassel</b>		
I. Erträge	0,00	0,00
II. Aufwendungen	60.700,00	60.700,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	60.700,00	60.700,00
<b>1970</b>		
<b>Gefängnisseelsorge</b>		
I. Erträge	-269.600,00	-273.900,00
II. Aufwendungen	288.600,00	292.900,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	19.000,00	19.000,00
<b>Zwischensumme Einzelplan 1</b>		
<b>Besondere Kirchliche Dienste</b>		
<b>I. Erträge</b>	<b>-1.741.800,00</b>	<b>-1.481.600,00</b>
<b>II. Aufwendungen</b>	<b>5.013.350,00</b>	<b>4.713.550,00</b>
<b>III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)</b>	<b>3.271.550,00</b>	<b>3.231.950,00</b>



	Planung 2020 in Euro	Planung 2021 in Euro
<b>Einzelplan 2 – Kirchliche Sozialarbeit</b>		
<b>2120</b>		
<b>Diakonie Hessen</b>		
I. Erträge	-35.000,00	-35.000,00
II. Aufwendungen	4.458.900,00	4.521.400,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	4.423.900,00	4.486.400,00
<b>2140</b>		
<b>Diakonische Einrichtungen</b>		
I. Erträge	-500.000,00	-500.000,00
II. Aufwendungen	953.300,00	956.000,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	453.300,00	456.000,00
<b>2145</b>		
<b>Diakonie in den Kirchenkreisen</b>		
I. Erträge	0,00	0,00
II. Aufwendungen	712.000,00	728.000,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	712.000,00	728.000,00
<b>2160</b>		
<b>Suchtkrankenhilfe</b>		
I. Erträge	-26.000,00	-26.000,00
II. Aufwendungen	26.000,00	26.000,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	0,00	0,00
<b>2169</b>		
<b>Telefonseelsorge</b>		
I. Erträge	-7.500,00	0,00
II. Aufwendungen	104.500,00	75.000,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	97.000,00	75.000,00
<b>2180</b>		
<b>Einrichtung Aus- und Fortbildung</b>		
I. Erträge	0,00	0,00
II. Aufwendungen	1.618.000,00	1.618.000,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	1.618.000,00	1.618.000,00
<b>2210</b>		
<b>Kindertagesstätten</b>		
I. Erträge	-25.000,00	-25.000,00
II. Aufwendungen	25.000,00	25.000,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	0,00	0,00
<b>2340</b>		
<b>Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen</b>		
I. Erträge	0,00	0,00
II. Aufwendungen	218.000,00	218.000,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	218.000,00	218.000,00

	Planung 2020 in Euro	Planung 2021 in Euro
<b>2410</b>		
<b>Stationäre Altenhilfeeinrichtungen</b>		
I. Erträge	-30.000,00	-30.000,00
II. Aufwendungen	30.000,00	30.000,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	0,00	0,00
<b>2510</b>		
<b>Diakoniestationen</b>		
I. Erträge	-32.000,00	-32.000,00
II. Aufwendungen	32.000,00	32.000,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	0,00	0,00
<b>2540</b>		
<b>Hospizarbeit und Sterbebegleitung</b>		
I. Erträge	-35.000,00	-35.000,00
II. Aufwendungen	35.000,00	35.000,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	0,00	0,00
<b>2600</b>		
<b>Bahnhofsmision</b>		
I. Erträge	-30.000,00	-30.000,00
II. Aufwendungen	30.000,00	30.000,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	0,00	0,00
<b>2960, 2961 und 2962</b>		
<b>Flüchtlingssozialarbeit reg. Diakonie, Rechtshilfefonds und soziale Arbeit mit Flüchtlingen</b>		
I. Erträge	0,00	0,00
II. Aufwendungen	35.500,00	35.500,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	35.500,00	35.500,00
<b>2991</b>		
<b>Beauftragter für Umweltfragen und Umweltfonds</b>		
I. Erträge	0,00	0,00
II. Aufwendungen	46.400,00	46.400,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	46.400,00	46.400,00
<b>2994</b>		
<b>Klimaschutz</b>		
I. Erträge	-27.400,00	0,00
II. Aufwendungen	94.800,00	94.700,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	67.400,00	94.700,00
<b>Zwischensumme Einzelplan 2</b>		
<b>Kirchliche Sozialarbeit</b>		
<b>I. Erträge</b>	<b>-747.900,00</b>	<b>-713.000,00</b>
<b>II. Aufwendungen</b>	<b>8.419.400,00</b>	<b>8.471.000,00</b>
<b>III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)</b>	<b>7.671.500,00</b>	<b>7.758.000,00</b>

	Planung 2020 in Euro	Planung 2021 in Euro
<b>Einzelplan 3 – Ökumene, Weltmission, Entwicklungshilfe</b>		
<b>3110</b>		
<b>Catholica, Diaspora, Konfess. Bünde</b>		
I. Erträge	0,00	0,00
II. Aufwendungen	71.950,00	72.450,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	71.950,00	72.450,00
<b>3120</b>		
<b>Hoffnung für Osteuropa</b>		
I. Erträge	-32.500,00	-32.500,00
II. Aufwendungen	32.500,00	32.500,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	0,00	0,00
<b>3170</b>		
<b>Ostpfarrversorgung</b>		
I. Erträge	-34.000,00	-34.000,00
II. Aufwendungen	36.200,00	36.900,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	2.200,00	2.900,00
<b>3330</b>		
<b>Ökumenische Beziehungen und Projekte</b>		
I. Erträge	-1.414.900,00	-1.414.900,00
II. Aufwendungen	2.023.500,00	1.992.400,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	608.600,00	577.500,00
<b>3510</b>		
<b>Kirchlicher Entwicklungsdienst</b>		
I. Erträge	0,00	0,00
II. Aufwendungen	2.228.000,00	2.319.500,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	2.228.000,00	2.319.500,00
<b>3810</b>		
<b>Missionswerke</b>		
I. Erträge	0,00	0,00
II. Aufwendungen	359.000,00	359.000,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	359.000,00	359.000,00
<b>3880</b>		
<b>Bibelgesellschaften</b>		
I. Erträge	-10.000,00	-10.000,00
II. Aufwendungen	44.500,00	44.500,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	34.500,00	34.500,00
<b>3860</b>		
<b>Zentrum Oekumene</b>		
I. Erträge	-356.000,00	-357.000,00
II. Aufwendungen	1.072.000,00	1.065.300,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	716.000,00	708.300,00

	Planung 2020 in Euro	Planung 2021 in Euro
<b>Zwischensumme Einzelplan 3</b>		
<b>Ökumene, Weltmission, Entwicklungshilfe</b>		
<b>I. Erträge</b>	<b>-1.847.400,00</b>	<b>-1.848.400,00</b>
<b>II. Aufwendungen</b>	<b>5.867.650,00</b>	<b>5.922.550,00</b>
<b>III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)</b>	<b>4.020.250,00</b>	<b>4.074.150,00</b>
<b>Einzelplan 4 – Öffentlichkeitsarbeit</b>		
<b>4200</b>		
<b>Öffentlichkeits- und Medienarbeit</b>		
I. Erträge	-26.000,00	-86.000,00
II. Aufwendungen	2.162.400,00	2.280.200,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	2.136.400,00	2.194.200,00
<b>Zwischensumme Einzelplan 4</b>		
<b>Öffentlichkeitsarbeit</b>		
<b>I. Erträge</b>	<b>-26.000,00</b>	<b>-86.000,00</b>
<b>II. Aufwendungen</b>	<b>2.162.400,00</b>	<b>2.280.200,00</b>
<b>III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)</b>	<b>2.136.400,00</b>	<b>2.194.200,00</b>
<b>Einzelplan 5 – Bildungswesen und Wissenschaft</b>		
<b>5110</b>		
<b>Schulen</b>		
I. Erträge	-5.631.000,00	-5.717.500,00
II. Aufwendungen	6.454.200,00	6.479.500,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	823.200,00	762.000,00
<b>5210</b>		
<b>Erwachsenenbildung in den Regionen</b>		
I. Erträge	-212.100,00	-212.100,00
II. Aufwendungen	530.750,00	528.750,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	318.650,00	316.650,00
<b>5211</b>		
<b>Erwachsenenarbeit, Kinder- und Jugendarbeit und Wirtschaft, Arbeit und Soziales</b>		
I. Erträge	-440.360,00	-377.500,00
II. Aufwendungen	2.828.960,00	2.770.100,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	2.388.600,00	2.392.600,00
<b>5220</b>		
<b>Ev. Akademie Hofgeismar</b>		
I. Erträge	0,00	0,00
II. Aufwendungen	786.400,00	778.500,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	786.400,00	778.500,00
<b>5221</b>		
<b>Tagungsstätte Hofgeismar</b>		
I. Erträge	0,00	0,00
II. Aufwendungen	259.300,00	261.800,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	259.300,00	261.800,00

	Planung 2020 in Euro	Planung 2021 in Euro
<b>5230</b>		
<b>Familienbildungsstätten</b>		
I. Erträge	-30.000,00	-30.000,00
II. Aufwendungen	272.550,00	272.550,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	242.550,00	242.550,00
<b>5232</b>		
<b>Familienerholungs- und Bildungsstätte Brotterode</b>		
I. Erträge	-720.000,00	-722.000,00
II. Aufwendungen	746.400,00	754.000,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	26.400,00	32.000,00
<b>5290</b>		
<b>Sonstige Erwachsenenbildung</b>		
I. Erträge	0,00	0,00
II. Aufwendungen	161.600,00	161.600,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	161.600,00	161.600,00
<b>5410</b>		
<b>Kirche und Kunst</b>		
I. Erträge	0,00	0,00
II. Aufwendungen	9.200,00	9.200,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	9.200,00	9.200,00
<b>5420</b>		
<b>Institut der EKD für Kirchenbau</b>		
I. Erträge	0,00	0,00
II. Aufwendungen	65.000,00	65.000,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	65.000,00	65.000,00
<b>5790</b>		
<b>Wissenschaftliche Einrichtungen, Kirchengeschichte u. Mitgliedschaften</b>		
I. Erträge	0,00	0,00
II. Aufwendungen	39.000,00	39.000,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	39.000,00	39.000,00
<b>Zwischensumme Einzelplan 5</b>		
<b>Bildungswesen und Wissenschaft</b>		
<b>I. Erträge</b>	<b>-7.033.460,00</b>	<b>-7.059.100,00</b>
<b>II. Aufwendungen</b>	<b>12.153.360,00</b>	<b>12.120.000,00</b>
<b>III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)</b>	<b>5.119.900,00</b>	<b>5.060.900,00</b>
<b>Einzelplan 7 – Rechtsetzung, Leitung und Verwaltung, Rechtsschutz</b>		
<b>7110</b>		
<b>Landessynode</b>		
I. Erträge	0,00	0,00
II. Aufwendungen	86.000,00	86.000,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	86.000,00	86.000,00

	Planung 2020 in Euro	Planung 2021 in Euro
<b>7210</b>		
<b>Rat der Landeskirche</b>		
I. Erträge	0,00	0,00
II. Aufwendungen	14.000,00	14.000,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	14.000,00	14.000,00
<b>7400</b>		
<b>Synodale und andere Ausschüsse</b>		
I. Erträge	0,00	0,00
II. Aufwendungen	54.000,00	54.000,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	54.000,00	54.000,00
<b>7600</b>		
<b>Landeskirchenamt/Gesamtkirchliche Aufgaben</b>		
I. Erträge	-945.500,00	-961.500,00
II. Aufwendungen	16.277.800,00	16.038.000,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	15.332.300,00	15.076.500,00
<b>7625</b>		
<b>Archiv der Landeskirche</b>		
I. Erträge	-5.000,00	-3.000,00
II. Aufwendungen	361.200,00	335.500,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	356.200,00	332.500,00
<b>7640</b>		
<b>Arbeitsrechtliche Kommission und LakiMAV</b>		
I. Erträge	0,00	0,00
II. Aufwendungen	332.600,00	336.800,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	332.600,00	336.800,00
<b>7650</b>		
<b>Sprengelkassen</b>		
I. Erträge	-123.800,00	-123.800,00
II. Aufwendungen	509.800,00	507.500,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	386.000,00	383.700,00
<b>7690</b>		
<b>Beauftragter am Sitz der Landesregierung</b>		
I. Erträge	0,00	0,00
II. Aufwendungen	186.800,00	187.000,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	186.800,00	187.000,00
<b>7710</b>		
<b>Amt für Revision</b>		
I. Erträge	-41.000,00	0,00
II. Aufwendungen	935.000,00	894.000,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	894.000,00	894.000,00
<b>7831</b>		
<b>Landeskirchengericht u. a.</b>		
I. Erträge	0,00	0,00
II. Aufwendungen	5.000,00	5.000,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	5.000,00	5.000,00

	Planung 2020 in Euro	Planung 2021 in Euro
<b>7910</b>		
<b>Beauftragte für den Datenschutz</b>		
I. Erträge	0,00	0,00
II. Aufwendungen	143.300,00	144.200,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	143.300,00	144.200,00
<b>7920</b>		
<b>Gleichstellungsbeauftragte</b>		
I. Erträge	0,00	0,00
II. Aufwendungen	5.000,00	5.000,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	5.000,00	5.000,00
<b>Zwischensumme Einzelplan 7</b>		
<b>Rechtsetzung, Leitung und Verwaltung, Rechtschutz</b>		
<b>I. Erträge</b>	<b>-1.115.300,00</b>	<b>-1.088.300,00</b>
<b>II. Aufwendungen</b>	<b>18.910.500,00</b>	<b>18.607.000,00</b>
<b>III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)</b>	<b>17.795.200,00</b>	<b>17.518.700,00</b>
<b>Einzelplan 8 – Verwaltung des allgemeinen Finanzvermögens und des Sondervermögens</b>		
<b>8100</b>		
<b>Wohn- und Geschäftsgrundstücke</b>		
I. Erträge	-454.200,00	-405.200,00
II. Aufwendungen	1.337.500,00	1.337.500,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	883.300,00	932.300,00
<b>8300</b>		
<b>Geldanlagen/Darlehen</b>		
I. Erträge	-500.000,00	-500.000,00
II. Aufwendungen	0,00	0,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	-500.000,00	-500.000,00
<b>8430</b>		
<b>Patronat/Baulast</b>		
I. Erträge	0,00	0,00
II. Aufwendungen	1.000.000,00	1.000.000,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	1.000.000,00	1.000.000,00
<b>8600</b>		
<b>Treuhandvermögen der Pfarreien</b>		
I. Erträge	-50.000,00	-50.000,00
II. Aufwendungen	6.000,00	6.000,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	-44.000,00	-44.000,00
<b>Zwischensumme Einzelplan 8</b>		
<b>Verwaltung des allg. Finanzvermögens und des Sondervermögens</b>		
<b>I. Erträge</b>	<b>-1.004.200,00</b>	<b>-955.200,00</b>
<b>II. Aufwendungen</b>	<b>2.343.500,00</b>	<b>2.343.500,00</b>
<b>III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)</b>	<b>1.339.300,00</b>	<b>1.388.300,00</b>

	Planung 2020 in Euro	Planung 2021 in Euro
<b>Einzelplan 9 – Allgemeine Finanzwirtschaft</b>		
<b>9100</b>		
<b>Kirchensteuern</b>		
I. Erträge	-94.840.000,00	-94.930.000,00
II. Aufwendungen	2.810.000,00	2.810.000,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	-92.030.000,00	-92.120.000,00
<b>9210</b>		
<b>Umlagen an die EKD</b>		
I. Erträge	-31.840,00	-42.690,00
II. Aufwendungen	2.891.300,00	2.923.200,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	2.859.460,00	2.880.510,00
<b>9220</b>		
<b>Zuweisungen/Unvorhergesehene kirchliche Aufgaben, Landeskirchliche Projekte/Doppik/ Fundraising</b>		
I. Erträge	-275.000,00	-275.000,00
II. Aufwendungen	699.890,00	714.880,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	424.890,00	439.880,00
<b>9240</b>		
<b>Staatsleistungen</b>		
I. Erträge	-29.444.000,00	-29.924.000,00
II. Aufwendungen	0,00	0,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	-29.444.000,00	-29.924.000,00
<b>9410</b>		
<b>Sammelversicherungen</b>		
I. Erträge	0,00	0,00
II. Aufwendungen	255.000,00	262.000,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	255.000,00	262.000,00
<b>9420</b>		
<b>Abwicklung ldkl. Sonderhaushalt</b>		
I. Erträge	0,00	0,00
II. Aufwendungen	0,00	0,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	0,00	0,00
<b>9430</b>		
<b>Beihilfemittel für Beamte in Kirchenkreisen</b>		
I. Erträge	0,00	0,00
II. Aufwendungen	0,00	0,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	0,00	0,00
<b>9500</b>		
<b>Versorgung</b>		
I. Erträge	-31.760.000,00	-33.185.000,00
II. Aufwendungen	60.670.000,00	62.820.000,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	28.910.000,00	29.635.000,00



	Planung 2020 in Euro	Planung 2021 in Euro
<b>9730</b>		
<b>Beihilfen</b>		
I. Erträge	-380.000,00	-380.000,00
II. Zuführung	2.890.000,00	2.890.000,00
III. SALDO Erträge-Zuführung	2.510.000,00	2.510.000,00
<b>9742</b>		
<b>Baurücklage II Schönheitsreparaturen</b>		
I. Erträge	-8.000,00	-8.000,00
II. Zuführung	8.000,00	8.000,00
III. SALDO Erträge-Zuführung	0,00	0,00
<b>9810</b>		
<b>Abwicklung der Vorjahre</b>		
I. Erträge	0,00	0,00
II. Zuführung	0,00	0,00
III. SALDO Erträge-Zuführung	0,00	0,00
<b>Zwischensumme Einzelplan 9</b>		
<b>Allgemeine Finanzwirtschaft</b>		
<b>I. Erträge</b>	<b>-156.738.840,00</b>	<b>-158.744.690,00</b>
<b>II. Aufwendungen</b>	<b>70.224.190,00</b>	<b>72.428.080,00</b>
<b>III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)</b>	<b>-86.514.650,00</b>	<b>-86.316.610,00</b>
<b>Gesamtplan Ergebnishaushalt – Landeskirchlicher Teil</b>		
<b>I. Erträge</b>	<b>-178.477.000,00</b>	<b>-180.299.000,00</b>
<b>II. Aufwendungen</b>	<b>178.477.000,00</b>	<b>180.299.000,00</b>
<b>III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

#### Ergebnishaushalt – Gemeindlicher Teil

	Planung 2020 in Euro	Planung 2021 in Euro
<b>9900</b>		
<b>Kirchensteuern</b>		
I. Erträge	-94.840.000,00	-94.930.000,00
II. Aufwendungen	2.810.000,00	2.810.000,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	-92.030.000,00	-92.120.000,00
<b>a) Zuweisungen Kirchengemeinden und Kirchenkreise für Grundbudgets, Grundzuweisung und Personalzuweisung</b>		
I. Erträge	0,00	0,00
II. Aufwendungen	40.080.000,00	40.203.000,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	40.080.000,00	40.203.000,00

	Planung 2020 in Euro	Planung 2021 in Euro
<b>b) Diakoniezuweisung</b>		
I. Erträge	0,00	0,00
II. Aufwendungen	9.379.800,00	9.506.800,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	9.379.800,00	9.506.800,00
<b>c) Zuweisungen Kirchengemeinden und Kirchenkreise für Gebäudemanagement</b>		
I. Erträge	0,00	0,00
II. Aufwendungen	15.300.000,00	15.300.000,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	15.300.000,00	15.300.000,00
<b>d) Zentrale Baumittel (gemeindliche Baubeihilfen, Energiesparfonds)</b>		
I. Erträge	0,00	0,00
II. Aufwendungen	9.505.000,00	9.505.000,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	9.505.000,00	9.505.000,00
<b>e) Vorwegabzüge Personalkosten</b>		
I. Erträge	-250.000,00	-250.000,00
II. Aufwendungen	2.374.700,00	2.520.700,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	2.124.700,00	2.270.700,00
<b>f) Vorwegabzüge versch. Sachkosten</b>		
I. Erträge	-13.000,00	-13.000,00
II. Aufwendungen	3.490.000,00	3.565.000,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	3.477.000,00	3.552.000,00
<b>g) Sonstige Vorwegabzüge</b>		
I. Erträge	-71.000,00	-71.000,00
II. Aufwendungen	576.800,00	576.800,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	505.800,00	505.800,00
<b>h) Rücklage/Sondervermögen gmdl. Teil</b>		
I. Erträge	0,00	0,00
II. Aufwendungen	6.697.700,00	5.591.700,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	6.697.700,00	5.591.700,00
<b>i) Beteiligung an Versorgung</b>		
I. Erträge	0,00	0,00
II. Aufwendungen	4.960.000,00	5.685.000,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	4.960.000,00	5.685.000,00
<b>Gesamtplan Ergebnishaushalt – Gemeindlicher Teil</b>		
<b>I. Erträge</b>	<b>-95.174.000,00</b>	<b>-95.264.000,00</b>
<b>II. Aufwendungen</b>	<b>95.174.000,00</b>	<b>95.264.000,00</b>
<b>III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

**Zusammenstellung**

	Planung 2020 in Euro	Planung 2021 in Euro
<b>Ergebnishaushalt – Landeskirchlicher Teil</b>		
I. Erträge	-178.477.000,00	-180.299.000,00
II. Aufwendungen	178.477.000,00	180.299.000,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	0,00	0,00
<b>Ergebnishaushalt – Gemeindlicher Teil</b>		
I. Erträge	-95.174.000,00	-95.264.000,00
II. Aufwendungen	95.174.000,00	95.264.000,00
III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)	0,00	0,00
<b>Gesamtsumme</b>		
<b>I. Erträge</b>	<b>-273.651.000,00</b>	<b>-275.563.000,00</b>
<b>II. Aufwendungen</b>	<b>273.651.000,00</b>	<b>275.563.000,00</b>
<b>III. SALDO Erträge-Aufwendungen (Budget)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

**Investitions- und Finanzierungshaushalt****Planjahr 2020**

Abrechnungsobjekt	Bezeichnung	Investitionsbetrag in Euro
0281 00 0000	Kirchenmusikalische Fortbildungsstätte	4.000,00
5210 03 0000	Melanchthon-Schule, Steinatal	6.500,00
5220 00 0000	Tagungshotel Hofgeismar	23.820,00
5232 00 0000	Familienerholungs- u. Bildungsstätte Brotterode	6.500,00
7600 03 0000	LKA-Organisation und Dienstbetrieb	112.100,00
7600 03 0100	LKA-Organisation und Dienstbetrieb, Fuhrpark	40.000,00
B8100 41 001	Instandhaltung Freizeithaus Elbenberg	20.000,00
B8100 42 001	Erneuerung Haustechnik Jugendbildungsstätte Frauenberg	200.000,00
B8100 44 001	Aufrüstung Familienerholungs- u. Bildungsstätte Brotterode	75.000,00
B8100 60 100	Erweiterung Katharina-von-Bora Schule, Oberissigheim	500.000,00
B8100 62 001	Sanierung Schindelhaus Melanchthon-Schule, Steinatal	300.000,00
<b>Gesamtvolumen des Investitions- und Finanzierungshaushaltes 2020</b>		<b>1.287.920,00</b>

**Planjahr 2021**

Abrechnungsobjekt	Bezeichnung	Investitionsbetrag in Euro
5210 03 0000	Melanchthon-Schule, Steinatal	51.700,00
7600 03 0000	LKA-Organisation und Dienstbetrieb	30.000,00
B8100 42 001	Erneuerung Haustechnik Jugendbildungsstätte Frauenberg	200.000,00
B8100 44 001	Aufrüstung Familienerholungs- u. Bildungsstätte Brotterode	75.000,00
B8100 60 100	Erweiterung Katharina-von-Bora Schule, Oberissigheim	1.100.000,00
<b>Gesamtvolumen des Investitions- und Finanzierungshaushaltes 2021</b>		<b>1.456.700,00</b>

## **Neunte Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Festlegung von Pfarrstellen für Dekaninnen und Dekane Vom 12. Dezember 2019**

Der Rat der Landeskirche hat in seiner Sitzung am 12. Dezember 2019 gemäß § 5 des Kirchengesetzes über Pfarrstellen für Pröpste, Pröpstinnen, Dekane und Dekaninnen folgende Verordnung beschlossen:

### **§ 1**

In die Verordnung über die Festlegung von Pfarrstellen für Dekaninnen und Dekane in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Januar 2014 (KABl. S. 30), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Kirchengesetzes über die Errichtung der Kirchenkreise Hersfeld-Rotenburg, Hofgeismar-Wolfhagen, Kinzigtal, Schwalm-Eder und Werra-Meißner vom 11. Mai 2019 (KABl. S. 74), wird nach § 1 folgender § 1a eingefügt:

„Für die Dauer der Besetzung der Dekanspfarrstelle des Kirchenkreises Werra-Meißner mit der bisherigen Dekanin des Kirchenkreises Witzenhausen wird die Dekanspfarrstelle des Kirchenkreises Werra-Meißner der Kirchengemeinde Witzenhausen zugeordnet.“

### **§ 2**

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

Die vorstehende Verordnung wird hiermit veröffentlicht.

Kassel, den 18. Dezember 2019

Dr. Hofmann  
Bischöfin

\* \* \*

## **Arbeitsrechtliche Regelungen**

### **Anwendung des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) sowie von ihn ergänzenden Tarifverträgen für die kirchlichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Berufspraktikanten und Auszubildenden im Bereich der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck - Beschluss der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 15. Mai 2008 - - 23. Änderungsbeschluss - Vom 16. Dezember 2019**

Die Arbeitsrechtliche Kommission der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck hat in der Sitzung am 16. Dezember 2019 die folgende arbeitsrechtliche Regelung beschlossen:

Der Beschluss vom 15. Mai 2008 (KABl. S. 99) - in der Fassung des 22. Änderungsbeschlusses vom 21. August 2019 (KABl. S. 225) - wird wie folgt geändert:

#### **I.**

(1) Der Änderungstarifvertrag Nr. 11 zum TV-L vom 2. März 2019 wird – soweit zutreffend – übernommen und findet entsprechende Anwendung.

(2) Aufgrund von Absatz 1 werden im Einleitungssatz von Abschnitt II des TV-L-Anwendungsbeschlusses die Wörter: „Nr. 9 vom 17. Februar 2017“ durch die Wörter „Nr. 11 vom 2. März 2019“ ersetzt.

#### **II.**

(1) Der Änderungstarifvertrag Nr. 10 zum TVÜ-L vom 2. März 2019 wird – soweit zutreffend – übernommen und findet entsprechende Anwendung.

(2) Aufgrund von Absatz 1 werden in Abschnitt III Absatz 1 Nr. 1 des TV-L-Anwendungsbeschlusses in Satz 1 die Wörter „Nr. 8 vom 17. Februar 2017“ durch die Wörter „Nr. 10 vom 2. März 2019“ ersetzt.

#### **III.**

Der Tarifvertrag über die Regelungen der Arbeitsbedingungen der Praktikantinnen/Praktikanten der Länder (TVPrakt-L) wird in der Fassung des 5. Änderungstarifvertrages vom 2. März 2019 mit der Maßgabe übernommen, dass Abschnitt III Absatz 2 Nr. 1 folgende Fassung erhält:

„Tarifvertrag über die Regelungen der Arbeitsbedingungen der Praktikantinnen/Praktikanten der Länder vom 9. Dezember 2011 – in der Fassung des Änderungstarifvertrages Nr. 5 vom 2. März 2019 mit folgenden Änderungen:

In § 17 Satz 1 wird das Wort „schriftlich“ durch die Wörter „in Textform (z. B. per Brief, per Fax, per E-Mail oder per SMS)“ ersetzt.“

#### **IV.**

Der Tarifvertrag für Auszubildende der Länder in Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz (TVA-L BBiG) wird in der Fassung des 9. Änderungstarifvertrages vom 2. März 2019 mit der Maß-

gabe übernommen, dass Abschnitt III Absatz 2 Nr. 2 folgende Fassung erhält:

„Tarifvertrag für Auszubildende der Länder in Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz vom 12. Oktober 2006 (TVA-L BBiG) - in der Fassung des Änderungstarifvertrages Nr. 9 vom 2. März 2019 mit folgenden Änderungen:

Anstelle von § 19 tritt folgender Wortlaut: „Dienstgeber- und Dienstnehmervertreter wirken darauf hin, dass Auszubildende nach erfolgreich bestandener Abschlussprüfung für mindestens zwölf Monate in ein Arbeitsverhältnis übernommen werden, soweit nicht personen- oder verhaltensbedingte Gründe entgegenstehen. Vorstehender Satz gilt nicht, soweit die Verwaltung beziehungsweise der Betrieb über Bedarf ausgebildet hat.“

In § 22 Satz 1 wird das Wort „schriftlich“ durch die Wörter „in Textform (z. B. per Brief, per Fax, per E-Mail oder per SMS)“ ersetzt.“

#### V.

Die in den Änderungstarifverträgen zu I bis IV vorgesehenen Antragsfristen zur Anwendung für bis zum 2. März 2019 aus dem Arbeitsverhältnis ausgeschiedene Beschäftigte werden auf den 31.01.2020 festgelegt.

#### VI.

Teil II wird wie folgt geändert:

1. Nach Ziffer 18 wird eine neue Ziffer 18a eingefügt mit folgendem Wortlaut:

„Zu § 52 TV-L:

Beschäftigte im Sinne der Nummer 1 sind Beschäftigte, die nach Teil II Nummer 2 oder Teil II Nummer 4 der Entgeltordnung der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck eingruppiert sind.“

2. Der Wortlaut der bisherigen Ziffer 22 wird neu Ziffer 20.
3. Ziffer 21 wird wie folgt neu gefasst:

„Zu § 29b und § 29d TVÜ-L:

Die Wörter „einem Arbeitgeber, der Mitglied der TdL oder eines Mitgliedsverbandes der TdL ist,“ werden jeweils durch die Wörter „einem kirchlichen Arbeitgeber in der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck“ ersetzt.“

4. Ziffer 22 wird wie folgt neu gefasst:

„Zu § 29d TVÜ-L:

Beschäftigte im Sinne des Absatz 4 erster Aufzählungsstrich sind Beschäftigte, die nach Teil II Nummer 2 oder Teil II Nummer 4 der Entgeltordnung der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck eingruppiert sind.“

5. Es wird folgende neue Ziffer 23 eingefügt:

„Zu § 29e TVÜ-L:

(1) Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„Beschäftigte im Sinne von Teil II Nummer 2 und Teil II Nummer 4 der Anlage 2 (Entgeltordnung der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck),

- deren Arbeitsverhältnis zu einem kirchlichen Arbeitgeber in der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck über den 31. Dezember 2019 hinaus fortbesteht, und
- die am 1. Januar 2020 unter den Geltungsbereich des TV-L fallen,

sind in die neue S-Entgeltgruppe übergeleitet.“

(2) In Absatz 2 und Absatz 3 werden jeweils die Wörter „Teil II Abschnitt 20“ durch die Wörter „Teil II Nummer 2 und 4“ ersetzt.

#### VII.

Anlage 2 zum Anwendungsbeschluss (Kirchliche Entgeltordnung für die Beschäftigten der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck) wird wie folgt geändert:

1. Die Vorbemerkungen zu allen Teilen der Entgeltordnung werden wie folgt geändert:

- a) In Nr. 1 Absatz 4 wird Satz 4 gestrichen.
- b) Nr. 3 wird gestrichen.

2. Teil I wird wie folgt geändert:

- a) In Entgeltgruppe 11 und Entgeltgruppe 10 werden jeweils die Wörter „Entgeltgruppe 9“ durch „Entgeltgruppe 9b“ ersetzt.
- b) Die bisherige Entgeltgruppe 9 wird wie folgt neu gefasst:

##### „Entgeltgruppe 9b

1. Beschäftigte im Büro-, Buchhalterei-, sonstigen Innendienst und im Außendienst, deren Tätigkeit sich dadurch aus der Entgeltgruppe 9b Fallgruppe 2 heraushebt, dass sie besonders verantwortungsvoll ist.

(Hierzu Protokollerklärung Nr. 3)

2. Beschäftigte im Büro-, Buchhalterei-, sonstigen Innendienst und im Außendienst, deren Tätigkeit gründliche, umfassende Fachkenntnisse und selbständige Leistungen erfordert.

(Hierzu Protokollerklärungen Nrn. 3, 4 und 5)

##### Entgeltgruppe 9a

Beschäftigte im Büro-, Buchhalterei-, sonstigen Innendienst und im Außendienst, deren Tätigkeit gründliche und vielseitige Fachkenntnisse und selbständige Leistungen erfordert.

(Hierzu Protokollerklärungen Nrn. 3, 5 und 6)“

- c) In der Protokollerklärung Nr. 4 wird die Angabe „Entgeltgruppe 9 Fallgruppe 3“ durch die Angabe „Entgeltgruppe 9a“ ersetzt.

3. Teil II wird wie folgt geändert:

- a) Nr. 2 (Beschäftigte in Gemeinde- und Bildungsarbeit) wird wie folgt geändert:

- aa) In Entgeltgruppe 11 und in Entgeltgruppe 10 werden jeweils die Wörter „Entgeltgruppe 9“ durch die Wörter „Entgeltgruppe 9b“ ersetzt.
  - bb) In Entgeltgruppe 9 wird die Überschrift „Entgeltgruppe 9“ durch die Überschrift „Entgeltgruppe 9b“ ersetzt.
  - cc) In der Protokollerklärung Nr. 5 wird bei Buchstabe a) die Angabe „Entgeltgruppe 9“ durch „Entgeltgruppe 9b“ ersetzt.
- b) Nr. 4 (Sozial- und Erziehungsdienst) wird wie folgt geändert:

- aa) In Nr. 4.1 (Beschäftigte in Kindertagesstätten) wird die bisherige Entgeltgruppe 9 wie folgt neu gefasst:

#### „Entgeltgruppe 9b

- a) Beschäftigte, die durch ausdrückliche Anordnung als ständige Vertreter von Leitungen von Kindertagesstätten mit mindestens drei und vier Gruppen bestellt sind.  
(Beschäftigte in dieser Fallgruppe erhalten eine monatliche Entgeltgruppenzulage gemäß Anlage F Abschnitt I Nr. 13 der Entgeltordnung zum TV-L)
- b) Leitungen von Kindertagesstätten mit mindestens zwei Gruppen.  
(Beschäftigte in dieser Fallgruppe erhalten eine monatliche Entgeltgruppenzulage gemäß Anlage F Abschnitt I Nr. 13 der Entgeltordnung zum TV-L)
- c) Leitungen von Kindertagesstätten mit mindestens drei Gruppen.  
(Beschäftigte in dieser Fallgruppe erhalten eine monatliche Entgeltgruppenzulage gemäß Anlage F Abschnitt I Nr. 5 und 13 der Entgeltordnung zum TV-L)

#### Entgeltgruppe 9a

- a) Erzieher/Erzieherinnen mit staatlicher Anerkennung und entsprechender Tätigkeit sowie sonstige Beschäftigte, die aufgrund gleichwertiger Fähigkeiten und ihrer Erfahrungen entsprechende Tätigkeiten ausüben, mit besonders schwierigen fachlichen Tätigkeiten.  
(Beschäftigte in dieser Fallgruppe erhalten eine monatliche Entgeltgruppenzulage gemäß Anlage F Abschnitt I Nr. 13 der Entgeltordnung zum TV-L)
- b) Erzieher/Erzieherinnen mit staatlicher Anerkennung und entsprechender Tätigkeit sowie sonstige Beschäftigte, die aufgrund gleichwertiger Fähigkeiten und ihrer Erfahrungen entsprechende Tätigkeiten ausüben, mit fachlich koordinierenden Aufgaben für mindes-

tens drei Beschäftigte mindestens der Fallgruppe a).

(Beschäftigte in dieser Fallgruppe erhalten eine monatliche Entgeltgruppenzulage gemäß Anlage F Abschnitt I Nr. 7 und 13 der Entgeltordnung zum TV-L)“

- bb) Nr. 4.2 (Beschäftigte im übrigen Sozial- und Erziehungsdienst) wird wie folgt geändert:
  - (1) In Entgeltgruppe 10 werden die Wörter „Entgeltgruppe 9“ durch die Wörter „Entgeltgruppe 9b“ ersetzt.
  - (2) Die bisherige Entgeltgruppe 9 wird wie folgt neu gefasst:

#### „Entgeltgruppe 9b

- a) Sozialarbeiter/Sozialarbeiterinnen und Sozialpädagogen/Sozialpädagoginnen mit staatlicher Anerkennung und entsprechender Tätigkeit sowie sonstige Beschäftigte, die aufgrund gleichwertiger Fähigkeiten und ihrer Erfahrungen entsprechende Tätigkeiten ausüben, mit schwierigen Tätigkeiten.  
(Beschäftigte in dieser Fallgruppe erhalten eine monatliche Entgeltgruppenzulage gemäß Anlage F Abschnitt I Nr. 5 der Entgeltordnung zum TV-L)  
(Hierzu Protokollerklärungen zu Teil II Abschnitt 20.4 der Entgeltordnung zum TV-L)
- b) Sozialarbeiter/Sozialarbeiterinnen und Sozialpädagogen/Sozialpädagoginnen mit staatlicher Anerkennung und entsprechender Tätigkeit sowie sonstige Beschäftigte, die aufgrund gleichwertiger Fähigkeiten und ihrer Erfahrungen entsprechende Tätigkeiten ausüben.  
(Beschäftigte in dieser Fallgruppe erhalten eine monatliche Entgeltgruppenzulage gemäß Anlage F Abschnitt I Nr. 12 der Entgeltordnung zum TV-L)

#### Entgeltgruppe 9a

Erzieher/Erzieherinnen - außerhalb von Kindertagesstätten - mit staatlicher Anerkennung und entsprechender Tätigkeit sowie sonstige Beschäftigte, die aufgrund gleichwertiger Fähigkeiten und ihrer Erfahrungen entsprechende Tätigkeiten ausüben, mit besonders schwierigen fachlichen Tätigkeiten.

(Beschäftigte in dieser Fallgruppe erhalten eine monatliche Entgeltgruppenzulage gemäß Anlage F Abschnitt I Nr. 13 der Entgeltordnung zum TV-L)“

- c) In Nr. 5 (Beschäftigte im Wirtschafts- und Küchendienst, Nr. 6 (Beschäftigte in technischen Berufen) und Nr. 9 (Beschäftigte in Archiven,

Bibliotheken und Büchereien) wird jeweils die Überschrift „Entgeltgruppe 9“ durch die Überschrift „Entgeltgruppe 9b“ ersetzt.

- d) In Nr. 8 (Beschäftigte im Schreib- und Sekretariatsdienst) wird die bisherige Entgeltgruppe 9 wie folgt neu gefasst:

**„Entgeltgruppe 9a**

Bischofssekretär/Bischofssekretärin“

- e) In Nr. 10 (Friedhofsgärtner/Friedhofsgärtnerin und Friedhofsverwalter/Friedhofsverwalterin) wird die bisherige Entgeltgruppe 9 wie folgt neu gefasst:

**„Entgeltgruppe 9b**

Friedhofsverwalter mit abgeschlossener Fachausbildung

- a) auf Friedhöfen ab 8 ha angelegter Fläche und mindestens 250 Bestattungen im Jahresdurchschnitt mit überwiegender Grabanlage und -pflege  
 b) auf Friedhöfen ab 20 ha angelegter Fläche und mindestens 500 Bestattungen im Jahresdurchschnitt

**Entgeltgruppe 9a**

- a) Friedhofsverwalter mit abgeschlossener Fachausbildung  
 b) Friedhofsverwalter mit Gärtnermeisterprüfung  
 aa) auf Friedhöfen ab 5 ha angelegter Fläche und mindestens 100 Bestattungen im Jahresdurchschnitt mit überwiegender Grabanlage und -pflege  
 bb) auf Friedhöfen ab 8 ha angelegter Fläche und mindestens 150 Bestattungen im Jahresdurchschnitt

die sich durch den Umfang und Bedeutung ihres Aufgabengebietes und große Selbstständigkeit wesentlich aus der Entgeltgruppe 7 herausheben.

(Hierzu Protokollerklärung Nr. 2)“

### VIII.

Anlage 2 zum Anwendungsbeschluss (Kirchliche Entgeltordnung für die Beschäftigten der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck) wird wie folgt geändert:

1. In Nr. 1 Absatz 4 der Vorbemerkungen zu allen Teilen der Entgeltordnung erhalten die Sätze 1 und 2 folgende Fassung:

„Ist in einem Tätigkeitsmerkmal des Teils I oder II eine Vorbildung oder Ausbildung als Anforderung bestimmt, sind Beschäftigte, die die geforderte Vorbildung oder Ausbildung nicht besitzen,

- wenn nicht auch „sonstige Beschäftigte“ von diesem Tätigkeitsmerkmal erfasst werden oder
- wenn auch „sonstige Beschäftigte“ von diesem Tätigkeitsmerkmal erfasst werden, diese Be-

schäftigten jedoch nicht die Voraussetzungen des „sonstigen Beschäftigten“ erfüllen,

bei Erfüllung der sonstigen Anforderungen dieses Tätigkeitsmerkmals in der nächst niedrigeren Entgeltgruppe eingruppiert.

Satz 1 gilt entsprechend für Tätigkeitsmerkmale, die bei Erfüllung qualifizierter Anforderungen eine höhere Eingruppierung vorsehen; Satz 1 gilt nicht, wenn die Entgeltordnung für diesen Fall ein Tätigkeitsmerkmal (z. B. „in der Tätigkeit von ...“) enthält.“

2. Teil I Allgemeine Tätigkeiten für den Verwaltungsdienst wird wie folgt geändert:

- a) In Entgeltgruppe 9b Fallgruppe 1 wird nach den Wörtern „Fallgruppe 2“ eingefügt: „oder Fallgruppe 3“.

- b) In „Entgeltgruppe 9b wird nach Fallgruppe 2 neu eingefügt:

„3. Beschäftigte mit abgeschlossener Hochschulbildung und entsprechender Tätigkeit.  
 (Hierzu Protokollerklärung Nr. 11)“

- c) In Entgeltgruppe 9a und der Entgeltgruppe 8 werden jeweils nach dem Wort „Außendienst“ die Wörter „der Entgeltgruppe 6 Fallgruppe 1 oder 2“ eingefügt und die Wörter „gründliche und“ gestrichen.

- d) Entgeltgruppe 6 wird wie folgt geändert:

aa) Dem bisherigen Text wird die Angabe „1.“ vorangestellt.

bb) Danach wird folgende Fallgruppe angefügt:

„2. Beschäftigte mit einer Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren und entsprechender Tätigkeit.

(Hierzu Protokollerklärung Nr. 12)“

- e) Nach Protokollerklärung Nr. 10 wird angefügt:

„Nr. 11 (1) Eine abgeschlossene Hochschulbildung liegt vor, wenn von einer Hochschule im Sinne des § 1 Hochschulrahmengesetz (HRG) ein Diplomgrad mit dem Zusatz „Fachhochschule“ („FH“), ein anderer nach § 18 HRG gleichwertiger Abschlussgrad oder ein Bachelorgrad verliehen wurde.

(2) Der Bachelorstudiengang muss nach den Regelungen des Akkreditierungsrats akkreditiert sein. Dem gleichgestellt sind Abschlüsse in akkreditierten Bachelorausbildungsgängen an Berufsakademien.

(3) Eine abgeschlossene Hochschulbildung setzt voraus, dass die Abschlussprüfung in einem Studiengang abgelegt wird, der seinerseits mindestens das Zeugnis der Hochschulreife (allgemeine Hochschulreife) oder eine andere landesrechtliche Hochschulzugangsberechtigung als Zugangsvoraussetzung erfordert, und für den Abschluss eine Mindeststudienzeit von sechs Semestern - ohne et-

waige Praxissemester, Prüfungssemester o. Ä. - vorgeschrieben ist.

(4) Ein Abschluss an einer ausländischen Hochschule gilt als abgeschlossene Hochschulbildung, wenn er von der zuständigen staatlichen Anerkennungsstelle als dem deutschen Hochschulabschluss gleichwertig anerkannt wurde.

Nr. 12: Anerkannte Ausbildungsberufe sind die nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung staatlich anerkannten oder als staatlich anerkannt geltenden Ausbildungsberufe.“

3. Teil II Tätigkeitsmerkmale für bestimmte Beschäftigungsgruppen wird wie folgt geändert:

a) Nummer 2 wird wie folgt neu gefasst:

## **2. Beschäftigte in Gemeinde- und Bildungsarbeit**

### **Entgeltgruppe S 18**

Diakone/Diakoninnen, CVJM-Sekretäre/CVJM-Sekretärinnen, Sozialarbeiter/Sozialarbeiterinnen, Sozialpädagogen/Sozialpädagoginnen, Religionspädagogen/Religionspädagoginnen und Beschäftigte mit einer abgeschlossenen Ausbildung für kirchliche Dienste, die durch das Landeskirchenamt anerkannt wurde, ohne staatliche Anerkennung mit entsprechender Tätigkeit

sowie sonstige Beschäftigte, die aufgrund gleichwertiger Fähigkeiten und ihrer Erfahrungen entsprechende Tätigkeiten ausüben, die sich durch das Maß ihrer Verantwortung erheblich aus der Entgeltgruppe S 17 herausheben.

(Hierzu Protokollerklärung Nr. 3)

### **Entgeltgruppe S 17**

Diakone/Diakoninnen, CVJM-Sekretäre/CVJM-Sekretärinnen, Sozialarbeiter/Sozialarbeiterinnen, Sozialpädagogen/Sozialpädagoginnen, Religionspädagogen/Religionspädagoginnen und Beschäftigte mit einer abgeschlossenen Ausbildung für kirchliche Dienste, die durch das Landeskirchenamt anerkannt wurde, ohne staatliche Anerkennung mit entsprechender Tätigkeit

sowie sonstige Beschäftigte, die aufgrund gleichwertiger Fähigkeiten und ihrer Erfahrungen entsprechende Tätigkeiten ausüben, deren Tätigkeit sich durch besondere Schwierigkeit und Bedeutung aus der Entgeltgruppe S 12 Fallgruppe a) heraushebt.

(Hierzu Protokollerklärungen Nrn. 3 und 5)

### **Entgeltgruppe S 15**

Diakone/Diakoninnen, CVJM-Sekretäre/CVJM-Sekretärinnen, Sozialarbeiter/Sozialarbeiterinnen, Sozialpädagogen/Sozialpädagoginnen, Religionspädagogen/Religionspädagoginnen und Beschäftigte mit einer abge-

schlossenen Ausbildung für kirchliche Dienste, die durch das Landeskirchenamt anerkannt wurde, ohne staatliche Anerkennung mit entsprechender Tätigkeit

sowie sonstige Beschäftigte, die aufgrund gleichwertiger Fähigkeiten und ihrer Erfahrungen entsprechende Tätigkeiten ausüben,

a) deren Tätigkeit sich mindestens zu einem Drittel durch besondere Schwierigkeit und Bedeutung aus der Entgeltgruppe S 12 Fallgruppe a) heraushebt.

b) mit schwierigen Tätigkeiten und erfolgreich abgeschlossener Aufbau- oder Ergänzungsausbildung mit landeskirchlichem Kolloquium.

(Hierzu Protokollerklärungen Nrn. 3, 4 und 5)

### **Entgeltgruppe S 12**

Diakone/Diakoninnen, CVJM-Sekretäre/CVJM-Sekretärinnen, Sozialarbeiter/Sozialarbeiterinnen, Sozialpädagogen/Sozialpädagoginnen, Religionspädagogen/Religionspädagoginnen und Beschäftigte mit einer abgeschlossenen Ausbildung für kirchliche Dienste, die durch das Landeskirchenamt anerkannt wurde, ohne staatliche Anerkennung mit entsprechender Tätigkeit

sowie sonstige Beschäftigte, die aufgrund gleichwertiger Fähigkeiten und ihrer Erfahrungen entsprechende Tätigkeiten ausüben,

a) mit schwierigen Tätigkeiten.

b) oder nach erfolgreich abgeschlossener Aufbau- oder Ergänzungsausbildung mit landeskirchlichem Kolloquium.

(Hierzu Protokollerklärungen Nrn. 3, 4 und 5)

### **Entgeltgruppe S 11b**

Diakone/Diakoninnen, CVJM-Sekretäre/CVJM-Sekretärinnen, Sozialarbeiter/Sozialarbeiterinnen, Sozialpädagogen/Sozialpädagoginnen, Religionspädagogen/Religionspädagoginnen und Beschäftigte mit einer abgeschlossenen Ausbildung für kirchliche Dienste, die durch das Landeskirchenamt anerkannt wurde, ohne staatliche Anerkennung mit entsprechender Tätigkeit

sowie sonstige Beschäftigte, die aufgrund gleichwertiger Fähigkeiten und ihrer Erfahrungen entsprechende Tätigkeiten ausüben.

(Hierzu Protokollerklärungen Nrn. 3, 4 und 5)

### **Entgeltgruppe S 8a**

Beschäftigte mit einer abgeschlossenen Fachschulausbildung im Dienst in der Bildungsarbeit und entsprechender Tätigkeit sowie sonstige Beschäftigte, die aufgrund gleichwertiger Fähigkeiten und ihrer Erfahrungen entsprechende Tätigkeiten in der Bildungsarbeit ausüben.



**Entgeltgruppe S 4**

Beschäftigte ohne abgeschlossene kirchlich anerkannte Ausbildung, jedoch mit einer ihrer Tätigkeit förderlichen Vorbildung in der Gemeinde- und Bildungsarbeit.

(Keine Stufen 5 und 6)

Protokollerklärungen:

Nr. 1 Die Tätigkeitsmerkmale der Nr. 2 dieser Entgeltordnung sind gültig für Beschäftigte in der Jugendarbeit, Gemeindepädagogik, Gemeinmediakonie (ohne Sozial- und Erziehungsdienst gemäß Nr. 4 dieser Entgeltordnung) und Bildungsarbeit in Kirchengemeinden, kirchlichen Verbänden, Kirchenkreisen und der Landeskirche.

Nr. 2 Erzieher/Erzieherinnen, die in der Gemeinde- und Bildungsarbeit als Erzieher/Erzieherinnen tätig sind, sind nach Nr. 4.2 einzugruppieren.

Nr. 3 Grundlage für die Anstellungsfähigkeit sind die Richtlinien für die Ausbildung kirchlicher Mitarbeiter in Gemeinde- und Bildungsarbeit der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck vom 19. Mai 2009 (KABl. S. 119) in der jeweils geltenden Fassung.

Nr. 4 Von dem Erfordernis der Aufbau- oder Ergänzungsausbildung ist abzu- sehen bei Beschäftigten

- a) mit kirchlicher Abschlussprüfung in Gemeindepädagogik und/oder Diakonie in Verbindung mit Diplom oder Bachelor of Arts in Sozialer Arbeit oder
- b) mit Abschlussprüfung für einen kirchlich anerkannten Beruf an einer Hochschule mit Diplom oder Bachelor of Arts in Gemeindepädagogik und/oder Diakonie oder
- c) die ein Diplom oder Bachelor of Arts in Religionspädagogik haben.

Nr. 5 Schwierige Tätigkeiten sind zum Beispiel die

- a) Koordination der Arbeit mehrerer Beschäftigten (mindestens zwei) der Entgeltgruppe S 11b,
- b) Leitung größerer Einrichtungen der Jugendarbeit mit mehreren Beschäftigten,
- c) Arbeit in größeren Häusern der offenen Tür mit verhaltensauffälligen Jugendlichen,
- d) Ausbildung und Zurüstung ehrenamtlicher Mitarbeiter/innen oder Honorarmitarbeiter/innen

mindestens für den Bereich eines Kirchenkreises,

- e) Koordination der Arbeit anderer Beschäftigter im selben Arbeitsfeld mindestens für den Bereich eines Kirchenkreises.

- b) Nummer 4 wird wie folgt neu gefasst:

**4. Sozial- und Erziehungsdienst****4.1 Beschäftigte in Kindertagesstätten**

Die Protokollerklärungen zu Teil II Abschnitt 20.2 und 20.6 der Entgeltordnung zum TV-L gelten entsprechend.

Für nichtaufgeführte Fallgestaltungen wird die Entgeltordnung zum TV-L ergänzend herangezogen.

**Entgeltgruppe S 18**

Leitungen von Kindertagesstätten mit mindestens sechs Gruppen.

**Entgeltgruppe S 17**

- a) Leitungen von Kindertagesstätten mit mindestens fünf Gruppen.
- b) Beschäftigte, die durch ausdrückliche Anordnung als ständige Vertreter von Leitungen von Kindertagesstätten mit mindestens sechs Gruppen bestellt sind.

**Entgeltgruppe S 16**

- a) Leitungen von Kindertagesstätten mit mindestens vier Gruppen.
- b) Beschäftigte, die durch ausdrückliche Anordnung als ständige Vertreter von Leitungen von Kindertagesstätten mit mindestens fünf Gruppen bestellt sind.

**Entgeltgruppe S 15**

- a) Leitungen von Kindertagesstätten mit mindestens drei Gruppen.
- b) Beschäftigte, die durch ausdrückliche Anordnung als ständige Vertreter von Leitungen von Kindertagesstätten mit mindestens vier Gruppen bestellt sind.

**Entgeltgruppe S 13**

- a) Leitungen von Kindertagesstätten mit mindestens zwei Gruppen.
- b) Beschäftigte, die durch ausdrückliche Anordnung als ständige Vertreter von Leitungen von Kindertagesstätten mit mindestens drei Gruppen bestellt sind.

**Entgeltgruppe S 9**

- a) Leitungen von Kindertagesstätten.
- b) Beschäftigte, die durch ausdrückliche Anordnung als ständige Vertreter von Leitungen von Kindertagesstätten mit mindestens zwei Gruppen bestellt sind.
- c) Erzieher/Erzieherinnen, Heilerziehungspfleger/Heilerziehungspflegerinnen und Heilerzieher/Heilerzieherinnen mit staatlicher Anerkennung und ent-

sprechender Tätigkeit sowie sonstige Beschäftigte, die aufgrund gleichwertiger Fähigkeiten und ihrer Erfahrungen entsprechende Tätigkeiten ausüben,

mit fachlich koordinierenden Aufgaben für mindestens drei Beschäftigte mindestens der Entgeltgruppe S 8b

#### **Entgeltgruppe S 8b**

Erzieher/Erzieherinnen, Heilerziehungspfleger/Heilerziehungspflegerinnen und Heilerzieher/Heilerzieherinnen mit staatlicher Anerkennung und entsprechender Tätigkeit sowie sonstige Beschäftigte, die aufgrund gleichwertiger Fähigkeiten und ihrer Erfahrungen entsprechende Tätigkeiten ausüben, mit besonders schwierigen fachlichen Tätigkeiten.

(Stufe 5 nach sechs Jahren in Stufe 4 und Stufe 6 nach acht Jahren in Stufe 5)

#### **Entgeltgruppe S 8a**

Erzieher/Erzieherinnen, Heilerziehungspfleger/Heilerziehungspflegerinnen und Heilerzieher/Heilerzieherinnen mit staatlicher Anerkennung und entsprechender Tätigkeit sowie sonstige Beschäftigte, die aufgrund gleichwertiger Fähigkeiten und ihrer Erfahrungen entsprechende Tätigkeiten ausüben.

#### **Entgeltgruppe S 4**

- a) Kinderpfleger/Kinderpflegerinnen mit staatlicher Anerkennung oder mit staatlicher Prüfung und entsprechender Tätigkeit sowie sonstige Beschäftigte, die aufgrund gleichwertiger Fähigkeiten und ihrer Erfahrungen entsprechende Tätigkeiten ausüben, mit schwierigen fachlichen Tätigkeiten.
- b) Beschäftigte in der Tätigkeit von Erziehern/Erzieherinnen, Heilerziehungspfleger/Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehern/Heilerzieherinnen mit staatlicher Anerkennung.

(Keine Stufen 5 und 6)

#### **Entgeltgruppe S 3**

Kinderpfleger/Kinderpflegerinnen mit staatlicher Anerkennung oder mit staatlicher Prüfung und entsprechender Tätigkeit sowie sonstige Beschäftigte, die aufgrund gleichwertiger Fähigkeiten und ihrer Erfahrungen entsprechende Tätigkeiten ausüben.

#### **Entgeltgruppe S 2**

Beschäftigte in der Tätigkeit von Kinderpflegern/Kinderpflegerinnen mit staatlicher Anerkennung.

(Stufe 3 nach zwei Jahren in Stufe 2, Stufe 4 nach drei Jahren in Stufe 3)

#### **4.2 Beschäftigte im übrigen Sozial- und Erziehungsdienst**

Die Protokollerklärungen zu Teil II Abschnitt 20.4 der Entgeltordnung zum TV-L gelten entsprechend.

Für nichtaufgeführte Fallgestaltungen wird die Entgeltordnung zum TV-L ergänzend herangezogen.

#### **Entgeltgruppe S 18**

Sozialarbeiter/Sozialarbeiterinnen und Sozialpädagogen/Sozialpädagoginnen mit staatlicher Anerkennung sowie Heilpädagogen mit abgeschlossener Hochschulbildung und – soweit nach Landesrecht vorgesehen – mit staatlicher Anerkennung mit jeweils entsprechender Tätigkeit sowie sonstige Beschäftigte, die aufgrund gleichwertiger Fähigkeiten und ihrer Erfahrungen entsprechende Tätigkeiten ausüben,

deren Tätigkeit sich durch das Maß der damit verbundenen Verantwortung erheblich aus der Entgeltgruppe S 17 Fallgruppe b heraushebt.

#### **Entgeltgruppe S 17**

- a) Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten/Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und Psychagogen/Psychagoginnen mit staatlicher Anerkennung oder staatlicher Prüfung und entsprechender Tätigkeit.
- b) Sozialarbeiter/Sozialarbeiterinnen und Sozialpädagogen/Sozialpädagoginnen mit staatlicher Anerkennung sowie Heilpädagogen mit abgeschlossener Hochschulbildung und – soweit nach Landesrecht vorgesehen – mit staatlicher Anerkennung mit jeweils entsprechender Tätigkeit sowie sonstige Beschäftigte, die aufgrund gleichwertiger Fähigkeiten und ihrer Erfahrungen entsprechende Tätigkeiten ausüben,

deren Tätigkeit sich durch besondere Schwierigkeit und Bedeutung aus der Entgeltgruppe S 12 heraushebt.

#### **Entgeltgruppe S 15**

- a) Sozialarbeiter/Sozialarbeiterinnen und Sozialpädagogen/Sozialpädagoginnen mit staatlicher Anerkennung sowie Heilpädagogen mit abgeschlossener Hochschulbildung und – soweit nach Landesrecht vorgesehen – mit staatlicher Anerkennung mit jeweils entsprechender Tätigkeit sowie sonstige Beschäftigte, die aufgrund gleichwertiger Fähigkeiten und ihrer Erfahrungen entsprechende Tätigkeiten ausüben,

deren Tätigkeit sich mindestens zu einem Drittel durch besondere Schwierig-

keit und Bedeutung aus der Entgeltgruppe S 12 heraushebt,

- b) Sozialarbeiter/Sozialarbeiterinnen und Sozialpädagogen/Sozialpädagoginnen mit staatlicher Anerkennung sowie Heilpädagogen mit abgeschlossener Hochschulbildung und – soweit nach Landesrecht vorgesehen – mit staatlicher Anerkennung mit jeweils entsprechender Tätigkeit sowie sonstige Beschäftigte, die aufgrund gleichwertiger Fähigkeiten und ihrer Erfahrungen entsprechende Tätigkeiten ausüben,

mit abgeschlossener zusätzlicher Spezialausbildung (z. B. heilpädagogischer, sozialtherapeutischer oder sozialpsychiatrischer Ausbildung) nach vierjähriger Berufsausübung in einer solchen Tätigkeit nach Abschluss der Zusatzausbildung.

(Hierzu Anmerkung: Eine zusätzliche Spezialausbildung im Sinne dieses Tätigkeitsmerkmals liegt nur dann vor, wenn sie durch einen mindestens einjährigen Lehrgang oder in einer mindestens zweijährigen berufsbegleitenden Ausbildung vermittelt worden ist.)

#### **Entgeltgruppe S 12**

Sozialarbeiter/Sozialarbeiterinnen und Sozialpädagogen/Sozialpädagoginnen mit staatlicher Anerkennung sowie Heilpädagogen mit abgeschlossener Hochschulbildung und – soweit nach Landesrecht vorgesehen – mit staatlicher Anerkennung mit jeweils entsprechender Tätigkeit sowie sonstige Beschäftigte, die aufgrund gleichwertiger Fähigkeiten und ihrer Erfahrungen entsprechende Tätigkeiten ausüben,

mit schwierigen Tätigkeiten.

#### **Entgeltgruppe S 11b**

Sozialarbeiter/Sozialarbeiterinnen und Sozialpädagogen/Sozialpädagoginnen mit staatlicher Anerkennung sowie Heilpädagogen mit abgeschlossener Hochschulbildung und – soweit nach Landesrecht vorgesehen – mit staatlicher Anerkennung mit jeweils entsprechender Tätigkeit sowie sonstige Beschäftigte, die aufgrund gleichwertiger Fähigkeiten und ihrer Erfahrungen entsprechende Tätigkeiten ausüben.

#### **Entgeltgruppe S 9**

- a) Heilpädagogen mit staatlicher Anerkennung und entsprechender Tätigkeit
- b) Beschäftigte in der Tätigkeit von Heilpädagogen mit abgeschlossener Hochschulbildung und – soweit nach Landesrecht vorgesehen – mit staatlicher Anerkennung

#### **Entgeltgruppe S 8b**

- a) Erzieher/Erzieherinnen, Heilerziehungspfleger/Heilerziehungspflegerinnen und Heilerzieher/Heilerzieherinnen - außerhalb von Kindertagesstätten - mit staatlicher Anerkennung und entsprechender Tätigkeit sowie sonstige Beschäftigte, die aufgrund gleichwertiger Fähigkeiten und ihrer Erfahrungen entsprechende Tätigkeiten ausüben, mit besonders schwierigen fachlichen Tätigkeiten.

(Stufe 5 nach sechs Jahren in Stufe 4 und Stufe 6 nach acht Jahren in Stufe 5)

- b) Beschäftigte in der Tätigkeit von Sozialarbeitern/Sozialarbeiterinnen oder Sozialpädagogen/Sozialpädagoginnen mit staatlicher Anerkennung.

(Keine Stufen 5 und 6)

#### **Entgeltgruppe S 8a**

Erzieher/Erzieherinnen, Heilerziehungspfleger/Heilerziehungspflegerinnen und Heilerzieher/Heilerzieherinnen - außerhalb von Kindertagesstätten - mit staatlicher Anerkennung und entsprechender Tätigkeit sowie sonstige Beschäftigte, die aufgrund gleichwertiger Fähigkeiten und ihrer Erfahrungen entsprechende Tätigkeiten ausüben.

- c) Nummer 6 wird wie folgt geändert:

aa) Die Überschrift „Entgeltgruppe 8“ wird durch die Überschrift „Entgeltgruppe 9a“ ersetzt.

bb) Die Überschrift „Entgeltgruppe 7“ wird durch die Überschrift „Entgeltgruppe 8“ ersetzt.

### **IX. Inkrafttreten**

(1) Die Änderungen zu I bis VII treten zum 1. Januar 2019 in Kraft.

(2) Die Änderungen zu VIII treten zum 1. Januar 2020 in Kraft.

Der Beschluss wird gemäß § 4 Absatz 3 ARRGEKKW veröffentlicht.

Kassel, den 19. Dezember 2019 Landeskirchenamt

Dr. Wellert

Oberlandeskirchenrätin

\* \* \*

## Arbeitsrechtliche Regelung zur Übernahme von Änderungen des AVR.KW Vom 16. Dezember 2019

Die Arbeitsrechtliche Kommission der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck hat in der Sitzung am 16. Dezember 2019 die folgende arbeitsrechtliche Regelung beschlossen:

### Artikel I

Die folgende Arbeitsrechtliche Regelung der Arbeitsrechtlichen Kommission der Diakonie Hessen wird für die Diakoniestationen in verfasst-kirchlicher Trägerschaft in der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck übernommen:

Artikel 1 Ziffer 5 der Arbeitsrechtsregelung zur Anpassung der Vergütung in der Diakonie in Kurhessen-Waldeck vom 18. Juli 2019 (Änderung der Arbeitsvertragsrichtlinien für den Bereich des Diakonischen Werks in Kurhessen-Waldeck), KABL. S. 147.

### Artikel II

Die Regelung in Artikel I tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

Der Beschluss wird gemäß § 4 Absatz 3 ARR.G.EKKW veröffentlicht.

Kassel, den 19. Dezember 2019    Landeskirchenamt  
Dr. Wellert  
Oberlandeskirchenrätin

\* \* \*

## Satzungen

### Satzung des Kirchenkreises Hanau

Der Rat der Landeskirche hat in seiner Sitzung am 12. Dezember 2019 die von der Kreissynode des Kirchenkreises Hanau am 25. Oktober 2019 beschlossene Erprobungssatzung gemäß Artikel 85 a der Grundordnung genehmigt.

Die nachstehende Satzung wird hiermit veröffentlicht.

Kassel, den 29. Januar 2020

Dr. Hofmann  
Bischöfin

### Satzung des Kirchenkreises Hanau

#### § 1

Für die Erfüllung der im Kirchenkreis Hanau wahrzunehmenden Aufgaben sind die in der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck geltenden Rechtsvorschriften, insbesondere die Bestimmungen der Grundordnung anzuwenden, soweit nicht diese Satzung abweichende Regelungen enthält.

#### § 2

Organe des Kirchenkreises sind die Kreissynode, der Kirchenkreisvorstand und die Dekanin oder der Dekan.

#### § 3

(1) Die Kreissynode setzt sich zusammen aus:

1. der Dekanin oder dem Dekan des Kirchenkreises,
2. Laienmitgliedern und geistlichen Mitgliedern nach Maßgabe von Absatz 2,
3. der Hälfte der Anzahl der landeskirchlichen Pfarrern oder Pfarrerinnen, die im Kirchenkreis einen Predigtamt haben; sie werden von den landeskirchlichen Pfarrern und Pfarrerinnen der Pfarrkonferenz des Kirchenkreises aus ihrer Mitte auf einer Sitzung gewählt, die von der Dekanin oder dem Dekan einberufen und geleitet wird,
4. den gewählten und berufenen Mitgliedern der Landessynode, die im Kirchenkreis ihren Wohnsitz haben,
5. mindestens sechs und höchstens 15 Mitgliedern, die der Kirchenkreisvorstand aus dem Kirchenkreis beruft.

(2) Die Kirchenvorstände – bei Kirchspielen die vereinigten Kirchenvorstände – wählen in die Kreissynode bei einer Größe von

bis zu 3000 Gemeindegliedern ein geistliches Mitglied und zwei Laienmitglieder,

bis zu 4000 Gemeindegliedern ein geistliches Mitglied und drei Laienmitglieder,

bis zu 6000 Gemeindegliedern zwei geistliche Mitglieder und vier Laienmitglieder,

bis zu 8000 Gemeindegliedern drei geistliche Mitglieder und sechs Laienmitglieder

sowie bei über 8000 Gemeindegliedern vier geistliche Mitglieder und acht Laienmitglieder.

Die geistlichen Mitglieder müssen Pfarrerinnen oder Pfarrer im Sinne von Artikel 14 Absatz 2 Buchstabe a der Grundordnung sein; gehören dem Kirchenvorstand oder dem vereinigten Kirchenvorstand nicht mehr solcher Pfarrerinnen oder Pfarrer an als zu wählen sind, so gehören sie der Kreissynode von Amts wegen an.

(3) Stichtag für die Anzahl der zu wählenden Mitglieder nach Absatz 1 Ziffer 3 und Absatz 2 ist der 31. Dezember des der Wahl vorausgehenden Jahres.

(4) Für jedes Mitglied nach Absatz 1 Ziffern 2, 3 und 5 ist eine Stellvertretung zu wählen bzw. zu berufen.

#### § 4

(1) Dem Kirchenkreisvorstand gehören drei geistliche Mitglieder und sechs Laienmitglieder als ordentliche Mitglieder an:

1. die Dekanin oder der Dekan,
2. das vorsitzende Mitglied der Kreissynode,
3. zwei von der Kreissynode aus ihrer Mitte gewählte Pfarrerinnen oder Pfarrer, die als Stellvertretung dem Dekan zuzuordnen und in dieser Funktion vom Bischof zu bestätigen sind. Falls eine Pfarrerin oder ein Pfarrer zum vorsitzenden Mitglied der Kreissynode gewählt wird, ist nur eine weitere Pfarrerin oder ein weiterer Pfarrer zu wählen; dies gilt nicht, falls zum vorsitzenden Mitglied der Kreissynode eine Dekanin oder ein Dekan gewählt wird. Die Wahrnehmung der Aufgaben der Dekanin oder des Dekans durch die Stellvertretungen regelt der Kirchenkreisvorstand durch Geschäftsordnung.
4. fünf von der Kreissynode zu wählende Laienmitglieder; hinzu tritt ein weiteres Laienmitglied, falls das vorsitzende Mitglied der Kreissynode ein geistliches Mitglied ist.

(2) Für die beiden weiteren geistlichen Mitglieder nach Absatz 1 Ziffer 3 wählt die Kreissynode zwei Pfarrerinnen oder Pfarrer als erste und zweite Stellvertretung, für die Laienmitglieder des Kirchenkreisvorstandes als erste, zweite, dritte und vierte Stellvertretung insgesamt vier Laienmitglieder.

(3) Die Leitung des Kirchenkreisamtes nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen des Kirchenkreisvorstandes teil.

(4) Den Vorsitz im Kirchenkreisvorstand führt die Dekanin oder der Dekan.

(5) Die Amtszeit des Kirchenkreisvorstandes endet mit der Konstituierung der neuen Kreissynode.

#### § 5

Die Satzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

\* \* \*

## Änderung der Satzung des Evangelischen Gesamtverbandes Niedermeiser

Die Gesamtverbandsvertretung des Evangelischen Gesamtverbandes Niedermeiser hat in ihren Sitzungen am 14. Oktober und am 5. Dezember 2019 die Änderung der Satzung beschlossen.

Diese ist gemäß § 16 Absatz 1 des Kirchengesetzes über die Gesamt- und Zweckverbände in der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck vom 18. März 1969 (KABl. S. 25), zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 24. April 2015 (KABl. S. 98), vom Landeskirchenamt genehmigt worden.

Die Satzungsänderung wird nachstehend bekannt gemacht.

Kassel, den 10. Dezember 2019    Landeskirchenamt  
Dr. Obrock  
Oberlandeskirchenrat

1. § 3 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„Dem Gesamtverband gehören an:

1. die Evangelische Kirchengemeinde Niedermeiser
2. die Evangelische Kirchengemeinde Zwergen“

2. § 14 Absatz 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Der Verbandsvorstand besteht aus 3 stimmberechtigten Mitgliedern der Verbandsvertretung.“

3. § 15 Absatz 2 wird wie folgt formuliert:

„Der Verbandsvorstand ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder, darunter das vorsitzende Mitglied oder dessen Stellvertretung anwesend sind.“

\* \* \*

## Änderung der Satzung des Evangelischen Gesamtverbandes Upland

Die Verbandsvertretung des Evangelischen Gesamtverbandes Upland hat in ihrer Sitzung am 26. November 2019 die Änderung der Satzung des Verbandes vom 10. Mai 2005 (KABl. S. 200) beschlossen.

Die Satzungsänderung ist gemäß § 16 Absatz 1 des Kirchengesetzes über die Gesamt- und Zweckverbände in der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck vom Landeskirchenamt genehmigt worden und wird nachstehend bekannt gemacht.

Kassel, den 16. Januar 2020 Landeskirchenamt  
Dr. O b r o c k  
Oberlandeskirchenrat

1. In § 1 Absatz 1 „Rechtsstatus / Organe“ wird „26. November 2003 (KABl. S. 186, Hess. StAnz. 2004 S. 409)“ ersetzt durch „24. April 2015 (KABl. S. 98 (113))“.
2. In § 2 Absatz 1 Ziffer 2. „Verbandszweck“ wird „Kirchlichen Rentamtes“ durch „Kirchenkreisamtes“ ersetzt.
3. § 3 Absatz 1 „Mitgliedschaft“ wird wie folgt ergänzt:  
„Die Ev. Kirchengemeinden Usseln, Wellinghausen und Rattlar bilden das Kirchspiel Usseln.  
Die Kirchengemeinden Alleringhausen, Eimelrod, Neerda-Bömighausen, Rhena und Schweinsbühl bilden das Kirchspiel Rhena-Eimelrod“.
4. Im § 5 Absatz 5 wird „selbstabschließender“ durch „eigenständiger“ ersetzt.
5. § 10 „Zusammensetzung / Amtszeit“ erhält folgende Fassung:  
(1) Die Pfarrerinnen und Pfarrer der in § 3 Absatz 1 genannten Kirchengemeinden bzw. Kirchspielen gehören der Verbandsvertretung an.  
Außerdem wählen die in § 3 genannten Kirchenvorstände aus ihrer Mitte 14 Mitglieder.  
Die Anzahl der zu wählenden Mitglieder setzt sich wie folgt zusammen:  
4 Mitglieder aus der Kirchengemeinde Willingen,  
4 Mitglieder aus dem Kirchspiel Usseln,  
5 Mitglieder aus dem Kirchspiel Rhena-Eimelrod und  
1 Mitglied der Kirchengemeinde Schwalefeld.  
Für jedes Mitglied ist eine Stellvertretung zu wählen.  
(2) Sofern von einer Kirchengemeinde, der mehr als ein Vertreter zusteht, weniger Vertreter entsendet werden als ihr nach Absatz 1 zustehen, verringert sich die Gesamtzahl nach Absatz 1 entsprechend.  
(3) Die Amtszeit der Verbandsvertretung entspricht der Amtszeit des Kirchenvorstandes. Die Mitglieder bleiben bis zur konstituierenden Sitzung der neuen Verbandsvertretung im Amt.  
(4) Scheidet ein Mitglied oder eine Stellvertretung vorzeitig aus, hat der jeweilige Kirchenvorstand unverzüglich ein neues Mitglied oder eine Stellvertretung für die Dauer der verbleibenden Amtszeit nachzuwählen.  
(5) Die Verbandsvertretung kann zu ihren Sitzungen sachkundige Personen beratend heranziehen.

- (6) Die erste konstituierende Sitzung der Verbandsvertretung wird abweichend von der Bestimmung des § 11 Absatz 3 von der nach Artikel 28 a der Grundordnung geschäftsführenden Person der Mitgliedsgemeinde mit der höchsten Mitgliederzahl einberufen und bis zur Wahl des vorsitzenden Mitgliedes geleitet. Die Wahl der Mitglieder nach Absatz 1 hat innerhalb von zwei Monaten nach Inkrafttreten dieser Satzung zu erfolgen. Das Wahlergebnis ist der in Satz 2 genannten Person unverzüglich mitzuteilen.
6. § 14 Absatz 2 „Zusammensetzung“ erhält folgende Fassung:  
„Im Verbandsvorstand sollen vertreten sein:  
- ein Mitglied der Kirchengemeinde Willingen,  
- ein Mitglied des Kirchspiels Usseln,  
- ein Mitglied aus dem Kirchspiel Rhena-Eimelrod und  
- ein Mitglied aus der Kirchengemeinde Schwalefeld.“
7. In § 16 Ziffer 6 „Aufgaben“ wird „Kirchlichen Rentamt“ durch „Kirchenkreisamt“ ersetzt.
8. In § 21 wird die Überschrift „Rentamt“ durch „Kirchenkreisamt“ und in Absatz 1 und Absatz 2 wird „Kirchlichen Rentamtes und Kirchlichen Rentamt“ durch „Kirchenkreisamtes und Kirchenkreisamt“ ersetzt. In Absatz 1 wird „Kassen-“ durch „Haushalts-“ geändert.
9. In § 22 „Inkrafttreten“ wird „01.01.2006“ durch „01.01.2020“ ersetzt.

\* \* \*

## Urkunden

### Urkunde über die Aufhebung der Pfarrstelle Dagobertshausen und die neue pfarramtliche Verbindung der Kirchengemeinden Dagobertshausen, Elfershausen und Hilgershausen gemäß Artikel 51 Absatz 4 der Grundordnung der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck

#### I.

Die Pfarrstelle Dagobertshausen, Kirchenkreis Melsungen, wird im Umfang eines Dreiviertel-Dienstauftrags aufgehoben.

#### II.

Die Kirchengemeinden Dagobertshausen und Elfershausen werden mit der Kirchengemeinde Beiseförth-Malsfeld, alle Kirchenkreis Melsungen, pfarramtlich in einem Kirchspiel verbunden.

#### III.

Die Kirchengemeinde Hilgershausen, Kirchenkreis Melsungen, wird pfarramtlich mit dem Kirchspiel Sipperhausen, Kirchenkreis Fritzlar-Homburg, verbunden.

#### VI.

Der Beschluss tritt am 1. November 2019 in Kraft.

Kassel, den 18. Oktober 2019

L.S.

Die Bischöfin  
In Vertretung  
B ö t t n e r  
Prälat

\* \* \*

### Urkunde über die Vereinigung der Evangelischen Kirchengemeinden Harmuthsachsen, Rodebach und Waldkappel

Nach Anhörung der Beteiligten hat das Landeskirchenamt am 19. November 2019 gemäß Artikel 9 Absatz 3 der Grundordnung der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck vom 22. Mai 1967 (KABl. S. 19) folgenden Beschluss gefasst:

#### I.

Die Evangelischen Kirchengemeinden Harmuthsachsen, Rodebach und Waldkappel, Kirchenkreis Eschwege, werden zur

**Evangelischen Kirchengemeinde Waldkappel**

vereinigt.

Die Evangelische Kirchengemeinde Waldkappel ist Gesamtrechtsnachfolgerin der Evangelischen Kirchengemeinden Harmuthsachsen, Rodebach und Waldkappel.

#### II.

1. Aus dem Grundvermögen der „Die reformierte Pfarrei, Waldkappel“ (Eigentümerbezeichnung) gehen die nachfolgend aufgeführten Grundstücke auf die „Pfarrei der Evangelischen Kirchengemeinde Waldkappel“ (neue Eigentümerbezeichnung) über:

Grundbuch von	Blatt	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche/ha
Waldkappel	1593	Waldkappel	30	65	8,1685
Waldkappel	1593	Waldkappel	9	22	0,3000
Waldkappel	1593	Waldkappel	9	73	1,7119
Waldkappel	1593	Waldkappel	9	74	1,6637
Waldkappel	1593	Waldkappel	23	72	1,0023
Waldkappel	1593	Waldkappel	29	31	0,5387
Waldkappel	1593	Waldkappel	31	31	4,1049
Waldkappel	1593	Waldkappel	26	82/1	0,1109
Waldkappel	1593	Waldkappel	28	269	0,1075

2. Aus dem Grundvermögen der „Riemannsche Stiftung, Waldkappel“ (Eigentümerbezeichnung) gehen die nachfolgend aufgeführten Grundstücke auf die „Riemannsche Stiftung der Evangelischen Kirchengemeinde Waldkappel“ (neue Eigentümerbezeichnung) über:

Grundbuch von	Blatt	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche/ha
Waldkappel	1669	Waldkappel	21	73/1	0,6518
Waldkappel	1669	Waldkappel	21	169/12	0,0036

3. Aus dem Grundvermögen der „Reformierte Kirchengemeinde Waldkappel“ (Eigentümerbezeichnung) gehen die nachfolgend aufgeführten Grundstücke auf die „Evangelische Kirchengemeinde Waldkappel“ (neue Eigentümerbezeichnung) über:

meinde Waldkappel“ (neue Eigentümerbezeichnung) über:

Grundbuch von	Blatt	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche/ha
Waldkappel	1672	Waldkappel	26	41	0,0597
Waldkappel	1672	Waldkappel	29	32	5,7825
Waldkappel	1672	Waldkappel	28	27	0,2680

4. Aus dem Grundvermögen der „Die Kirche von Harmuthsachsen“ (Eigentümerbezeichnung) gehen die nachfolgend aufgeführten Grundstücke auf die „Evangelische Kirchengemeinde Waldkappel“ (neue Eigentümerbezeichnung) über:

Grundbuch von	Blatt	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche/ha
Harmuthsachsen	394	Harmuthsachsen	7	4	3,7461
Harmuthsachsen	394	Harmuthsachsen	4	19	0,3029
Harmuthsachsen	394	Harmuthsachsen	3	53/1	0,0221

5. Aus dem Grundvermögen der „Die Küsterei in Harmuthsachsen“ (Eigentümerbezeichnung) gehen die nachfolgend aufgeführten Grundstücke auf die „Küsterstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Waldkappel“ (neue Eigentümerbezeichnung) über:

Grundbuch von	Blatt	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche/ha
Harmuthsachsen	375	Harmuthsachsen	2	62	0,1108
Harmuthsachsen	375	Harmuthsachsen	2	93/1	0,9489

6. Aus dem Grundvermögen der „Die Pfarrei zu Harmuthsachsen“ (Eigentümerbezeichnung) gehen die nachfolgend aufgeführten Grundstücke auf die „Pfarrei der Evangelischen Kirchengemeinde Waldkappel“ (neue Eigentümerbezeichnung) über:

Grundbuch von	Blatt	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche/ha
Harmuthsachsen	347	Harmuthsachsen	4	73	1,9854

Grundbuch von	Blatt	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche/ha
Harmuthsachsen	347	Harmuthsachsen	7	30	4,7001
Harmuthsachsen	347	Harmuthsachsen	2	31	0,1772
Harmuthsachsen	347	Harmuthsachsen	7	37/1	7,5524
Harmuthsachsen	347	Harmuthsachsen	2	10/1	1,0281
Harmuthsachsen	347	Harmuthsachsen	6	34/2	1,6725
Harmuthsachsen	347	Harmuthsachsen	2	224/2	0,4397

7. Aus dem Grundvermögen der „Die Pfarrei in Harmuthsachsen“ (Eigentümerbezeichnung) gehen die nachfolgend aufgeführten Grundstücke auf die „Pfarrei der Evangelischen Kirchengemeinde Waldkappel“ (neue Eigentümerbezeichnung) über:

Grundbuch von	Blatt	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche/ha
Küchen	494	Küchen	3	40	1,7152
Küchen	494	Küchen	4	50/1	1,7407
Küchen	494	Küchen	6	20/10	0,3887

8. Aus dem Grundvermögen der „Küsterstelle Rodebach“ (Eigentümerbezeichnung) geht das nachfolgend aufgeführte Grundstück auf die „Küsterstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Waldkappel“ (neue Eigentümerbezeichnung) über:

Grundbuch von	Blatt	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche/ha
Rodebach	425	Rodebach	9	26/1	0,2758

9. Aus dem Grundvermögen der „Die Kirche in Rodebach“ (Eigentümerbezeichnung) geht das nachfolgend aufgeführte Grundstück auf die „Evangelische Kirchengemeinde Waldkappel“ (neue Eigentümerbezeichnung) über:

Grundbuch von	Blatt	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche/ha
Rodebach	413	Rodebach	8	53/6	0,0471



10. Aus dem Grundvermögen der „Die Kirche in Rodbach“ (Eigentümerbezeichnung) geht das nachfolgend aufgeführte Grundstück auf die „Evangelische Kirchengemeinde Waldkappel“ (neue Eigentümerbezeichnung) über:

Grundbuch von	Blatt	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche/ha
Germerode	2033	Germerode	21	76/1	0,1292

11. Im Grundbuchblatt 490 von Harmuthsachsen ist in Abteilung II lfd. Nr. 1 der Eintragungen für die lfd. heute Nr. 12, die „Pfarrei in Harmuthsachsen“ (Eigentümerbezeichnung), ein Recht a) zum Bezüge von Brennholz und b) zur Entnahme von

Streuholz eingetragen. Diese Rechte gehen auf die „Pfarrei der Evangelischen Kirchengemeinde Waldkappel“ (neue Eigentümerbezeichnung) über.

### III.

Dieser Beschluss tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2020 in Kraft.

Kassel, den 10. Dezember 2019 Landeskirchenamt  
L.S. Dr. Obrock  
Oberlandeskirchenrat

\* \* \*

## Bekanntmachungen

### Wahl der Vorsitzenden sowie der stellvertretenden Vorsitzenden der Arbeitsrechtlichen Kommission – § 13 Absatz 2 Arbeitsrechtsregelungsgesetz (ARRG.EKKW) –

Die Arbeitsrechtliche Kommission hat in ihrer Sitzung am 16. Dezember 2019 gemäß § 13 Absatz 2 ARRG.EKKW mit Wirkung vom 14. Januar 2020 für die Dauer eines Jahres

Frau Dr. Anne-Ruth Wellert

zur Vorsitzenden und

Frau Felicitas Becker-Kasper

zur stellvertretenden Vorsitzenden der Arbeitsrechtlichen Kommission gewählt.

Kassel, den 19. Dezember 2019 Landeskirchenamt  
Dr. Knöppel  
Vizepräsident

\* \* \*

### Sammlungen für die Diakonie 2020, Aktion „Brot für die Welt“ und Aktion „Hoffnung für Osteuropa“

1. Sammlungen für die Diakonie

Das Landeskirchenamt hat beschlossen, dass im Jahre 2020 von allen Kirchengemeinden öffentliche Sammlungen für diakonische Zwecke durchgeführt werden. Die Erlöse sind folgenden Aufga-

benbereichen der Diakonie Hessen - Diakonisches Werk in Hessen und Nassau und Kurhessen-Waldeck e. V. (im Folgenden Diakonie Hessen genannt) zuzuführen:

- 1.1 Für Projekte der Diakonie in den Kirchenkreisen

Die Benennung der Projekte erfolgt durch die Kirchenkreise im Benehmen mit der Diakonie Hessen (bisherige Pfingstsammlung).

Frühjahrssammlung

in Hessen vom 2. bis 12. März 2020

in Thüringen vom 22. bis 31. Mai 2020

- 1.2 Für die Einrichtungen der Diakonie Hessen in den Kirchenkreisen

Die Benennung der Projekte erfolgt durch die Organe der Diakonie Hessen.

Herbstsammlung

der Diakonie in Hessen vom 22. September bis 1. Oktober 2020

der Diakonie in Thüringen vom 13. bis 25. November 2020

2. Aktion „Brot für die Welt“

Das Landeskirchenamt hat beschlossen, die 61. Aktion „Brot für die Welt“ (BfdW) als landeskirchliche Sammlung ab dem 1. Dezember 2019 in allen Kirchengemeinden durchzuführen.

Im Rahmen der Aktion „Brot für die Welt“ können ebenfalls Haus- und Straßensammlungen durchgeführt werden. Alle eingegangenen Spenden und Kollekten – auch alle privaten Einzelspenden –

sind in einer Summe pro Kirchenkreis spätestens bis zum 31. Mai 2020 von den Kirchenkreisämtern bzw. dem Stadtkirchenamt Kassel an das Landeskirchenamt in Kassel zu überweisen. Anschließend ist dem Landeskirchenamt schriftlich die Höhe der überwiesenen Gelder mitzuteilen. Die Aktion „Brot für die Welt“ wird von „Brot für die Welt – Evangelischer Entwicklungsdienst des Evangelischen Werkes für Diakonie und Entwicklung e. V.“ in Berlin betreut. Die Weiterleitung an „Brot für die Welt“ in Berlin erfolgt durch das Landeskirchenamt. Später eingehende Zahlungen werden auf die folgende Aktion übernommen.

### 3. Aktion „Hoffnung für Osteuropa“

Das Landeskirchenamt hat beschlossen, die 27. Aktion „Hoffnung für Osteuropa“ als landeskirchliche Sammlung vom 1. März 2020 bis 31. Mai 2020 in allen Kirchengemeinden durchzuführen.

Diese Sammlung müssen die Kirchenkreisämter bzw. das Stadtkirchenamt Kassel mit dem Landeskirchenamt bis spätestens 31. Juli 2020 abgerechnet und eingegangene Gelder überwiesen haben. Später eingehende Zahlungen werden auf die folgende Aktion übernommen.

### 4. Erläuterungen

4.1 Im Rahmen der Vereinbarungen der Diakonie Hessen mit den anderen Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege können die Frühjahrssammlung und die Herbstsammlung im September (Monat der Diakonie) als Haus- und Straßensammlung durchgeführt werden.

In vielen Kirchengemeinden bestehen Schwierigkeiten, Helfer als Sammler für die Haus- und Straßensammlung zu gewinnen. In diesen Fällen sollen andere, den jeweiligen Gemeindeverhältnissen angepasste Sammlungsweisen gewählt werden: z. B. Aufrufe in den Gemeindeblättern, auf vielfältigen Briefen oder in der lokalen Presse. Dabei können Konten angegeben oder Überweisungsträger beigelegt werden. Auch das Verteilen von Spendentüten mit entsprechendem Aufdruck und gezieltes Ansprechen besonderer Gemeindeguppen sowie spezielle, auf die Sammlungsschwerpunkte ausgerichtete Aktionen sind denkbar.

4.2 In 2020 sind zwei Sammlungstermine vorgesehen. Sammlungstermine sind die mit der LIGA der freien Wohlfahrtspflege abgestimmten Sammlungstermine im Frühjahr und im Herbst. Die Kirchengemeinden behalten weiterhin die Möglichkeit, nur eine Sammlung durchzuführen. In diesem Fall soll die Sammlung im Rahmen des Monats der Diakonie mittels besonders vorbereiteter und organisierter Aktionen unter Berücksichtigung des diakonischen Themas des Monats durchgeführt werden. Nach örtlichem Herkommen kann es sich in einigen Kirchengemeinden auch anbieten, abweichend von die-

sem Grundsatz die Diakoniesammlung in Verbindung mit einem sommerlichen Gemeindefest oder einem Winterbasar durchzuführen. Wird nur eine Sammlung in der Kirchengemeinde durchgeführt, so kann entweder jeweils einer der beiden Sammlungszwecke jährlich wechselnd festgelegt oder das Sammlungsergebnis je zur Hälfte für beide Zwecke bestimmt werden.

4.3 Das Verfahren über die Festlegung der Sammlungsprojekte und die Verwendung der Mittel der Frühjahrssammlung für die Diakonie in den Kirchenkreisen regelt die Kreissynode. Der Kreisdiakonieausschuss ist dabei zu beteiligen.

Sammlungsprojekte, die Gegenstand der Frühjahrssammlung werden sollen, sind der Diakonie Hessen frühzeitig zu benennen. Es wird empfohlen, bei der Auswahl der Projekte die Beratung durch die Diakonie Hessen in Anspruch zu nehmen.

Das allgemeine Werbematerial kann von der Diakonie Hessen kostenlos bezogen werden. Besonderes Werbematerial für die auf Kirchenebene ausgewählten Projekte kann bei der Diakonie Hessen gegen Entgelt bestellt werden. Hilfestellungen bei der Gestaltung dieses Materials seitens der Diakonie Hessen sind möglich. Die Verteilung der Mittel ist gebunden an den Sammlungszweck.

4.4 Bei der Herbstsammlung der Diakonie wird mit Projekten für diakonische Zwecke allgemein gesammelt. Über die Verwendung der Mittel entscheidet der Verwaltungsrat der Diakonie Hessen aufgrund der eingehenden Anträge im Laufe des folgenden Jahres.

Für die Herbstsammlung der Diakonie 2020 wird von der Diakonie Hessen eine Liste der Projekte, die insbesondere mit den Spenden gefördert werden sollen, herausgegeben. Interessierte Kirchengemeinden können einzelne Projekte auswählen, für die sie sammeln.

Es wird empfohlen, dass die Kirchengemeinden sich kirchenkreisweise bei der Auswahl der Projekte absprechen. Nähere Regelungen trifft das Landeskirchenamt in Abstimmung mit der Diakonie Hessen.

Kassel, den 19. Dezember 2019 Landeskirchenamt

Dr. Knöppel

Vizepräsident

\* \* \*

## Aufhebung der Hospizstiftung Kassel

Der Vorstand der Hospizstiftung Kassel hat am 2. September 2019 die Auflösung der Stiftung beschlossen. Die Zustimmung der landeskirchlichen Stiftungsaufsicht zur Aufhebung der Stiftung wurde mit Verfügung vom 19. November 2019 gegeben. Das Regierungspräsidium Kassel hat mit Bescheid vom 27. November 2019 die stiftungsrechtliche Genehmigung ebenfalls erteilt.

Die Aufhebung der kirchlichen Stiftung wird hiermit veröffentlicht.

Kassel, den 19. Dezember 2019    Landeskirchenamt  
    Dr. Knöppel  
    Vizepräsident

\* \* \*

## Auflösung des Zweckverbandes Zentrale Diakoniestation Wohra-Ohm

Die Verbandsvertretung des Zweckverbandes Zentrale Diakoniestation Wohra-Ohm und die den Zweckverband bildenden Kirchengemeinden Albshausen, Ohmtal-Lahnberg, Schwabendorf-Bracht, Burgholz, Cölbe, Rauschenberg-Ernsthäuser, Großseelheim, Halsdorf, Hertingshausen, Josbach, Kirchhain, Langendorf, Langenstein-Niederwald, Schönstadt und Wohratal-Wohra haben durch übereinstimmende Beschlüsse die Auflösung des Zweckverbandes Zentrale Diakoniestation Wohra-Ohm beschlossen. Dieser ist mit Ablauf des 31. Dezember 2019 aufgelöst.

Gemäß § 2 Absatz 7 des Kirchengesetzes über die Gesamt- und Zweckverbände in der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck vom 18. März 1969 (KABl. S. 25), zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 24. April 2015 (KABl. S. 113), wird die vom Landeskirchenamt genehmigte Auflösung des Zweckverbandes bekannt gemacht.

Kassel, den 9. Januar 2020    Landeskirchenamt  
    Dr. Obrock  
    Oberlandeskirchenrat

\* \* \*

## Außergeltungsetzen von Dienstsiegeln

### Evangelischer Kirchenkreis Eschwege, Evangelischer Kirchenkreis Witzenhausen, Zweckverband Diakonisches Werk Werra-Meißner, Zweckverband Kirchenkreisamt der Kirchenkreise Eschwege und Witzenhausen

Die Dienstsiegel der Evangelischen Kirchenkreise Eschwege und Witzenhausen, des Zweckverbandes Diakonisches Werk Werra-Meißner und des Zweckverbandes Kirchenkreisamt der Kirchenkreise Eschwege und Witzenhausen wurden aufgrund der Vereinigung der beiden Kirchenkreise zum Evangelischen Kirchenkreis Werra-Meißner zum 31. Dezember 2019 außer Geltung gesetzt.

Kassel, den 9. Januar 2020    Landeskirchenamt  
    Dr. Obrock  
    Oberlandeskirchenrat

\* \* \*

### Evangelischer Kirchenkreis Fritzlar-Homberg, Evangelischer Kirchenkreis Melsungen, Evangelischer Kirchenkreis Ziegenhain, Zweckverband Diakonisches Werk im Schwalm-Eder Kreis

Die Dienstsiegel der Evangelischen Kirchenkreise Fritzlar-Homberg, Melsungen und Ziegenhain und des Zweckverbandes Diakonisches Werk im Schwalm-Eder Kreis werden aufgrund der Vereinigung der drei Kirchenkreise zum Evangelischen Kirchenkreis Schwalm-Eder zum 31. Dezember 2019 außer Geltung gesetzt.

Kassel, den 13. Dezember 2019    Landeskirchenamt  
    Dr. Obrock  
    Oberlandeskirchenrat

\* \* \*

### Evangelischer Kirchenkreis Gelnhausen, Evangelischer Kirchenkreis Schlüchtern

Die Dienstsiegel der Evangelischen Kirchenkreise Gelnhausen und Schlüchtern werden aufgrund der Vereinigung der beiden Kirchenkreise zum Evangelischen Kirchenkreis Kinzigtal zum 31. Dezember 2019 außer Geltung gesetzt.

Kassel, den 19. Dezember 2019    Landeskirchenamt  
    Dr. Obrock  
    Oberlandeskirchenrat

\* \* \*

**Evangelische Kirchengemeinde Basdorf,  
Evangelische Kirchengemeinde Böhne,  
Evangelische Kirchengemeinde Buhlen,  
Evangelische Kirchengemeinde  
Dehringhausen,  
Evangelische Kirchengemeinde Freienhagen,  
Evangelische Kirchengemeinde Netze,  
Evangelische Kirchengemeinde Niederwerbe,  
Evangelische Kirchengemeinde Oberwerba,  
Evangelische Kirchengemeinde  
Sachsenhausen,  
Evangelische Kirchengemeinde Waldeck**

Die Dienstsiegel der Evangelischen Kirchengemeinden Basdorf, Böhne, Buhlen, Dehringhausen, Freienhagen, Netze, Niederwerbe, Oberwerba, Sachsenhausen und Waldeck werden aufgrund des Zusammenschlusses der zehn Kirchengemeinden zur Evangelischen Kirchengemeinde Waldeck zum 31. Dezember 2019 außer Geltung gesetzt.

Kassel, den 16. Dezember 2019 Landeskirchenamt  
Dr. Obrock  
Oberlandeskirchenrat

\* \* \*

**Evangelische Kirchengemeinde Dillich,  
Evangelische Kirchengemeinde Haarhausen,  
Evangelische Kirchengemeinde  
Nassenerfurth,  
Evangelische Kirchengemeinde Neuenhain,  
Evangelische Kirchengemeinde  
Trockenerfurth,  
Evangelische Kirchengemeinde Stolzenbach**

Die Dienstsiegel der Evangelischen Kirchengemeinden Dillich, Haarhausen, Nassenerfurth, Neuenhain, Trockenerfurth und Stolzenbach wurden aufgrund des Zusammenschlusses der sechs Kirchengemeinden zur Evangelischen Kirchengemeinde Dillich-Nassenerfurth außer Geltung gesetzt.

Kassel, den 7. Januar 2020 Landeskirchenamt  
Dr. Obrock  
Oberlandeskirchenrat

\* \* \*

**Evangelische Kirchengemeinde Ersen,  
Evangelische Kirchengemeinde Niedermeiser**

Das Dienstsiegel der Evangelischen Kirchengemeinde Ersen wird aufgrund der Vereinigung der beiden Kirchengemeinden Ersen und Niedermeiser zur Evangelischen Kirchengemeinde Niedermeiser zum 31. Dezember 2019 außer Geltung gesetzt.

Das bisherige Dienstsiegel der Evangelischen Kirchengemeinde Niedermeiser wird hiermit zum 31. Dezember 2019 außer Geltung gesetzt.

Kassel, den 10. Dezember 2019 Landeskirchenamt  
Dr. Obrock  
Oberlandeskirchenrat

\* \* \*

**Evangelische Kirchengemeinde  
Harmuthsachsen,  
Evangelische Kirchengemeinde Rodebach**

Das Dienstsiegel der Evangelischen Kirchengemeinde Harmuthsachsen und der Evangelischen Kirchengemeinde Rodebach ist aufgrund der Vereinigung mit der Evangelischen Kirchengemeinde Waldkappel mit Ablauf des 31. Dezember 2019 außer Geltung gesetzt.

Kassel, den 10. Dezember 2019 Landeskirchenamt  
Dr. Obrock  
Oberlandeskirchenrat

\* \* \*

**Zweckverband Zentrale Diakoniestation  
Wohra-Ohm**

Das Dienstsiegel des Zweckverbandes Zentrale Diakoniestation Wohra-Ohm ist aufgrund der Auflösung des Zweckverbandes mit Ablauf des 31. Dezember 2019 außer Geltung gesetzt.

Kassel, den 9. Januar 2020 Landeskirchenamt  
Dr. Obrock  
Oberlandeskirchenrat

\* \* \*

## **Personal- und Stellenangelegenheiten**

### **Personalia**

Die Inhalte des Abschnitts „Personalia“ sind im Internet nicht einsehbar.



## **Pfarrstellenausschreibungen**

### **2. Pfarrstelle Fulda-Christuskirche, Kirchenkreis Fulda**

Die Stelle wird besetzt auf Beschluss der Bischöfin.

### **Pfarrstelle für Vertretungsdienste im Kirchenkreis Kaufungen**

(Pfarrstelle mit halbem Dienstauftrag)

Die Stelle wird besetzt auf Beschluss der Bischöfin.

**Pfarrstelle Jona (3.)-Wohra**, Kirchenkreis Kirchhain  
(Pfarrstelle mit Dreiviertel-Dienstauftrag)

Der/die künftige Stelleninhaber/Stelleninhaberin ist lt. Pfarrstellenplan des Kirchenkreises Kirchhain im Rahmen eines Viertel-Dienstauftrages zusätzlich mit Vertretungsdienst im Kirchenkreis zu beauftragen.

Die Stelle wird besetzt nach Gemeindewahl und Präsentation.

**Pfarrstelle Marköbel**, Kirchenkreis Hanau  
(Pfarrstelle mit halbem Dienstauftrag)

Ausschreibung wegen Feststellung der Anstellungsfähigkeit der mit der Versehung der Pfarrstelle beauftragten Pfarrerin im Probendienst.

Die Stelle wird besetzt nach Gemeindewahl und Präsentation.

**Hinweise zu Bewerbungen:**

Die Profile der ausgeschriebenen Pfarrstellen sind im Landeskirchenamt, Referat „Personalverwaltung Theologisches Personal“, auf Anfrage erhältlich sowie im Internet unter <https://www.ekkw.de/service/pfarrstellen.php>.

Die Mietwerte der Pfarrhäuser/Pfarrdienstwohnungen für die ausgeschriebenen Pfarrstellen können beim Landeskirchenamt in Kassel unter Telefon: 0561 9378-353 erfragt werden.

Allen Bewerbungen sind ein tabellarischer Lebenslauf und ein Kurzbericht zur bisherigen Tätigkeit und zu Schwerpunkten der Arbeit und der Fortbildung sowie Hinweise zur Motivation der Bewerbung beizufügen. Diese Unterlagen sind zur Weitergabe ohne Bewerbungsmappe an die ausgeschriebenen Gemeinden bestimmt. Wir weisen darauf hin, dass eingereichte Bewerbungsunterlagen nicht zurückgeschickt werden können.

Bei bereits vom Bewerber bzw. der Bewerberin versehenen Pfarrstellen entfällt die Vorlage der Unterlagen.

Bewerbungen sind **bis zum 2. März 2020** unmittelbar an das Landeskirchenamt, Referat „Personalverwaltung Theologisches Personal“ zu richten; eine Durchschrift ist an das für den Bewerber bzw. die Bewerberin zuständige Dekanat zu senden.

\* \* \*



## Nichtamtlicher Teil

### Stellenausschreibungen der Evangelischen Militärseelsorge

#### Nebenamtliche Seelsorge im Bereich des Evangelischen Militärpfarramtes Fritzlar

Für die nebenamtliche Seelsorge im Bereich des Evangelischen Militärpfarramtes Fritzlar wird

#### eine Militärgeistliche/ein Militärgeistlicher im Nebenamt

gesucht.

Die nebenamtliche Seelsorge in der Bundeswehr umfasst

- Militärgottesdienste
- Kirchliche Amtshandlungen
- Kirchlichen Unterricht
- Lebenskundlichen Unterricht
- Regelmäßige Krankenbesuche in Truppenkrankenstuben, Lazaretten und Familien
- Rüstzeiten in Absprache mit dem zuständigen Militärdekan

Erwartet wird die wochenweise Vertretung des Militärdekans Aschenbrenner am Bundeswehrstandort Fritzlar nach Absprache.

Die Vergütung für nebenamtliche Militärgeistliche und die Erstattung der Auslagen richtet sich nach der Vergütungsordnung des Bundes für die nebenamtliche Militärseelsorge und wird im Rahmen eines Vertrages durch die Leitende Militärdekanin Petra Reitz geregelt.

Nähere Auskünfte erteilt Militärdekan Harald Aschenbrenner, Telefon: 05622 991140/1141 HaraldAschenbrenner@bundeswehr.org

sowie die Leiterin des Referats Sonderseelsorge, Pfarrerin Nicola Haupt, Telefon: 0561 9378285, sonderseelsorge@ekkw.de.

### Stellenausschreibungen der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau

#### Zentrum Oekumene der EKHN und EKKW, 0,5 gesamtkirchliche Pfarrstelle, Referentin/Referent Partnerschaften EKKW-Süd

Im Zentrum Oekumene der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau und der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck ist eine 0,5 Pfarrstelle eines Referenten/einer Referentin für die ökumenischen Partnerschaften der Kirchenkreise im südlichen Teil der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck zu besetzen.

Mit der Errichtung des gemeinsamen Zentrums Oekumene der EKHN und EKKW wurden mehrere Stellen für das Aufgabenfeld der Begleitung von kirchlichen Partnerschaften der EKHN und EKKW eingerichtet. Die hier ausgeschriebene Stelle hat den inhaltlichen Fokus auf die Begleitung der internationalen Partnerschaften der Kirchenkreise im südlichen Teil der EKKW.

Die Stelle umfasst folgende Aufgabenbereiche:

- Entwicklung und Begleitung der Beziehungen zu den ökumenischen Partnerschaften der Kirchenkreise im südlichen Teil der EKKW nach Afrika, in den Nahen Osten und in Europa;
- Mitarbeit an der Entwicklung von gemeinsamen Konzeptionen für die Partnerschaftsarbeit;
- Fortbildungsangebote, Seminare und Vorträge im Aufgabenfeld;
- Mitarbeit in Projekten und Angeboten des Fachbereiches Entwicklung – Partnerschaft – Interkulturelles Lernen im Zentrum Oekumene;
- Beratung der Leitungsorgane der EKHN und EKKW im Aufgabenfeld;
- Vertretung des Zentrums Oekumene und der beiden Kirchen in regionalen und bundesweiten Gremien und Einrichtungen des Aufgabenfeldes.

Von der Bewerberin/dem Bewerber werden erwartet:

- Theologische Sprachfähigkeit sowie Kenntnisse der theologischen und gesellschaftspolitischen Debatten im Aufgabenfeld;
- Erfahrungen in der kirchlichen Partnerschaftsarbeit;
- Erfahrungen in der Gemeindearbeit;
- Kollegialität und Teamfähigkeit;
- sehr gute Kenntnisse der englischen Sprache in Wort und Schrift.

Die Stelleninhaberin/der Stelleninhaber arbeitet eng mit den anderen Referentinnen und Referenten für die Partnerschaftsarbeit in Frankfurt und der Außenstelle in Kassel zusammen. Die Stelle ist dem Fachbereich Entwicklung – Partnerschaft – Interkulturelles Lernen zugeordnet.

Bewerben können sich Pfarrerinnen und Pfarrer, die in der EKHN oder in der EKKW das Bewerbungsrecht haben. Die Besoldung erfolgt gemäß Pfarrerbesoldungsgesetz der Herkunftskirche. Dienstsitz ist das Zentrum Oekumene in Frankfurt. Die Besetzung erfolgt für 6 Jahre. Eine Verlängerung ist möglich.

Das gemeinsame Zentrum Oekumene der EKHN und der EKKW ist im Aufbau. Im Rahmen von konzeptionellen Überlegungen können sich Aufgabenbereiche und inhaltliche Anforderungen ändern.

Der **Bewerbungsschluss** ist in Abstimmung mit beiden Kirchen der **1. März 2020**.

Weitere Auskünfte gibt gerne:

OKR Detlev Knoche, Leiter des Zentrums Oekumene,  
Telefon: 069 976518-13.

## Stellenausschreibungen der Evangelischen Mission in Solidarität (EMS)

### Verbindungsreferent Indonesien (m/w/d) 75 % und Referent Interkulturelle Bildungsarbeit (m/w/d) 25 %

Die Evangelische Mission in Solidarität (EMS) ist ein Zusammenschluss von Kirchen und Missionsgesellschaften in Asien, Afrika, dem Nahen Osten und Europa. Sie setzt sich ein für weltweite Mission und kirchliche Zusammenarbeit. In der Geschäftsstelle in Stuttgart arbeiten derzeit rund 45 Kolleg\*innen.

Wir suchen ab dem 01.02.2021 eine\*n

### Verbindungsreferent Indonesien (m/w/d) 75 % und Referent Interkulturelle Bildungsarbeit (m/w/d) 25 %

(zunächst befristet auf sechs Jahre)

Ihre Aufgaben als Verbindungsreferent:

- Ansprechpartner (m/w/d) für die Mitgliedskirchen in Indonesien;
- Verantwortung für die länderbezogene Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit;
- Mitarbeit an multilateralen Programmen der EMS (z. B. Schwerpunktthemen, missionstheologische Reflexion und Ökumenisches Freiwilligenprogramm);
- Monitoring der Projekte in enger Zusammenarbeit mit dem Bereich Programme und Projekte;
- Mitarbeit an "Gemeinsamen Programmen" der EMS (z. B. Solidaritäts- und Lobbyarbeit).

Ihre Aufgaben als Referent Interkulturelle Bildungsarbeit (mit Vorbehalt struktureller Anpassungen)

- Kontaktpflege zu anderen Entsendeorganisationen;
- Ausarbeitung möglicher Kooperationen bei der Entsendung von Ökumenischen Mitarbeitenden;
- Erarbeitung und Aktualisierung der Ausreiseseinare und Rückkehrseminare;
- Erarbeitung und Umsetzung eines EMS-Vorbereitungsplanes für Ökumenische;
- Verantwortlich für die Vorbereitung der Ökumenischen Mitarbeitenden.

Ihr Profil:

- Sie sind ordiniert Pfarrer (m/w/d).
- Sie verfügen über persönliche Erfahrungen im Bereich der ökumenischen und internationalen Beziehungen und haben vorzugsweise mindestens zwei Jahren im Ausland verbracht.

- Sie haben gute Kenntnisse im Bereich Missionswissenschaft und interkontextueller Theologie.
- Sie wollen Ihr bestehendes internationales Netzwerk pflegen und erweitern.
- Sie sind ein Teamplayer und haben Erfahrung in der Teamentwicklung.
- Sie verfügen über Kenntnisse der internationalen Entwicklungszusammenarbeit und bringen Genderkompetenz mit.
- Sie sprechen fließend Englisch und Deutsch und verfügen wünschenswerterweise über Kenntnisse in Bahasa Indonesia.

Es erwartet Sie ein vielseitiges Aufgabengebiet im internationalen Umfeld und eine gute Arbeitsatmosphäre. Die Bezahlung erfolgt nach KAO/TVöD.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an Pfarrerin Dr. Kerstin Neumann (kommissarische Generalsekretärin),  
neumann@ems-online.org,  
Telefon: +49 (0) 711 63678-

oder

Frau Cathrin Kaufmann, M.A. (Personalleiterin),  
kaufmann@ems-online.org,  
Telefon: +49 (0) 711 63678 18

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte **bis spätestens 19. April 2020** an:

Evangelische Mission in Solidarität e.V.  
Cathrin Kaufmann  
Vogelsangstraße 62  
D-70197 Stuttgart

Telefon: +49 (0) 711 636 78 -64  
E-Mail: personal@ems-online.org  
www.ems-online.org/

\* \* \*



Landeskirchenamt Kassel, Postfach 41 02 60, 34114 Kassel  
PVSt, Deutsche Post AG, Entgelt bezahlt, 04183

## Impressum

**Herausgeber:** Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck, Landeskirchenamt, Wilhelmshöher Allee 330, 34131 Kassel  
**Postadresse:** Postfach 41 02 60, 34114 Kassel  
Telefon: 0561 9378-0, Fax: 0561 9378-400; E-Mail: landeskirchenamt@ekkw.de

**Bankverbindung:** Evangelische Bank eG, IBAN: DE33 5206 0410 0000 0030 00, BIC: GENODEF1EK1

**Redaktion:** Landeskirchenamt, Büro unabhängiger Geschäftsstellen, Telefon: 0561 9378-277; E-Mail: bug@ekkw.de

**Herstellung:** Druckerei im Landeskirchenamt, Kassel

**Abonnement:** Das Kirchliche Amtsblatt erscheint monatlich bzw. bei Bedarf. Das Jahresabonnement kostet 25,00 Euro (inklusive Versandkosten). Es verlängert sich jeweils um ein Jahr, sofern es nicht bis zum 15.11. schriftlich, per Fax oder E-Mail gekündigt wird.